

# DIE JÄGER IN BERLIN

6 | November – Dezember 2017

[www.ljv-berlin.de](http://www.ljv-berlin.de)



## AUF SAFARI IN NAMIBIA – ONGANGASEMBA

> SEITE 5

### Jagdpolitik International

Zidlochovicer Gespräche 2017

> Seite 7

### Waffenrecht

Aufbewahrung und Alkohol

> Seite 9

## EINLADUNG ZUM GÜNTER NEUBAUER GEDÄCHTNISCHIESSEN 2017 DES LANDESJAGDVERBANDES BERLIN e.V.

**Veranstalter:** Landesjagdverband Berlin e.V.  
**Schießleiter:** Jürgen Rosinsky  
**Austragungsort:** DEVA Schießanlage Wannsee,  
Stahnsdorfer Damm 12, 14109 Berlin

**Termin:** 02. Dezember 2017  
**Beginn:** 9.00 Uhr  
**Meldeschluss:** 9.30 Uhr

**Anmeldung:** Am Austragungsort bei der Schießleitung;  
gültiger Jahresjagdschein oder gleichwertiger  
Versicherungsnachweis ist vorzulegen. Gäste  
sind herzlich willkommen.

**Nenngeld:** €20,-  
**Protestgeld:** €25,- (Protestgeld ist Reuegeld)  
**Schiedsgericht:** Das Schiedsgericht wird am Veranstaltungstag  
durch erfahrene Jäger gebildet.

Es werden folgende Büchsendisziplinen geschossen:

1. 5 Schüsse auf DJV-Wildscheibe Überläufer (50 m) – auf  
100 m, Anschlag sitzend aufgelegt
2. 5 Schüsse auf DJV-Wildscheibe Gams – auf 100 m, Anschlag  
stehend angestrichen
3. 5 Schüsse auf den laufenden Keiler (Doppelkeiler)  
DJV-Wildscheibe auf 50 m, Anschlag jagdlich, Lauf von rechts  
nach links.

Erlaubt sind Büchsen ab Kaliber 6,5 mm zugelassen auf alles  
Schalenwild (2000 Joule).  
Maximal erreichbare Punktzahl: 150 Punkte.

**Glücksschießen:** 2 Schüsse Kaliber beliebig auf die  
Glücksscheibe.

- Probe- und Trainingsschießen ist am Wettkampftag nicht  
möglich.
- DJV-Schießnadeln, Teilnehmernadel und Schießnadel „Büchse“  
können käuflich erworben werden.
- Der Schießnachweis nach § 19 Landesjagdgesetz kann erwor-  
ben werden und ist im Nenngeld enthalten.
- Es gilt die DJV-Schießstandordnung und Schießvorschrift.  
Änderungen vorbehalten.

**Siegerehrung und Preisverleihung:** Die Siegerehrung mit ge-  
mütlichem Beisammensein und Schüsseltreiben findet am  
02.12.2017, ca. eine Stunde nach Beendigung im Haus der Jagd  
(Sundgauer Str. 41, 14169 Berlin) statt. Preise erhalten nur die  
anwesenden Jägerinnen und Jäger.

Allen Teilnehmern am Schießen wünschen wir eine ruhige  
Hand, ein sicheres Auge und viel Erfolg.

Mit Waidmannsheil  
**Jürgen Rosinsky**

## EINLADUNG ZUM NEUJAHRSSCHIESSEN 2018 DES LANDESJAGDVERBANDES BERLIN E.V.

**Veranstalter:** Landesjagdverband Berlin e.V.  
**Schießleiter:** Jürgen Rosinsky  
**Ort:** DEVA Schießanlage Wannsee,  
Stahnsdorfer Damm 12, 14109 Berlin

**Termin:** 6. Januar 2018 • **Beginn:** 9.00 Uhr  
**Meldeschluss:** 10.00 Uhr

**Anmeldung:** Am Austragungsort bei der Schießleitung;  
gültiger Jahresjagdschein oder gleichwertiger  
Versicherungsnachweis ist vorzulegen.  
Gäste sind herzlich willkommen.

**Nenngeld:** €20,-  
**Protestgeld:** €25,- (Protestgeld ist Reuegeld)  
**Schiedsgericht:** Das Schiedsgericht wird am Veranstal-  
tungstag durch erfahrene Jäger gebildet.

Es werden folgende Disziplinen geschossen:

1. 5 Schüsse auf DJV-Wildscheibe Überläufer – auf 100 m,  
Anschlag sitzend, aufgelegt
2. 5 Schüsse auf DJV-Wildscheibe Bock – auf 100 m, Anschlag  
stehend angestrichen
3. 5 Schüsse auf den laufenden Keiler, DJV-Wildscheibe  
auf 50 m, Anschlag jagdlich, Lauf von rechts nach links  
(Stand A)

Zugelassen sind Büchsen ab Kaliber 5,6 mm.  
Maximal erreichbare Punktzahl: 150 Punkte. Bei Punktgleich-  
heit findet ein Stechen statt.

**Glücksschießen:** 2 Schüsse Kaliber beliebig auf die Glücks-  
scheibe. Probe- und Trainingsschießen ist am Wettkampftag  
nicht möglich.

DJV-Schießnadeln, Teilnehmernadel und Schießnadel „Büch-  
se“ und „Flinte“ können käuflich erworben werden.

Der Schießnachweis nach § 19 Landesjagdgesetz kann erwor-  
ben werden und ist im Nenngeld enthalten.  
Es gilt die DJV-Schießstandordnung und Schießvorschrift.

**Siegerehrung und Preisverleihung:** Die Siegerehrung mit  
gemütlichem Beisammensein und entsprechender Stärkung  
findet anschließend, ca. eine Stunde nach Beendigung, im  
Haus der Jagd (Sundgauer Straße 41, 14169 Berlin) statt.

Die Veranstaltung wird gefördert von **Triebel Berlin**  
(www.triebel.de).  
Allen Teilnehmern am Schießen wünschen wir eine ruhige  
Hand, ein sicheres Auge und viel Erfolg.

Mit Waidmannsheil  
**Jürgen Rosinsky**

Änderungen vorbehalten

**Triebel GmbH**  
100 Jahre: 1915-2015  
Schönwalder Str. 12  
13585 Berlin  
Telefon: 030 / 33 55 001  
Email: info@triebel.de  
[www.triebel.de](http://www.triebel.de)

**Waffen**  
**Werkstatt**  
**Wiederladen**



## EDITORIAL

### LIEBE JÄGERINNEN, LIEBE JÄGER,

die auf dem Titelbild erkennbaren Ringeltauben sind die nach der aktuellen Berliner Jagdzeiten-Verordnung neben Stockente, Fasan und Blässhuhn einzig übriggebliebenen, bejagbaren Vogelarten in Berlin. Nicht viel, aber mehr als gar nichts in diesem Bereich, könnte man sagen. Unabhängig von dem Recht zur Jagd steht natürlich immer die Entscheidung des Jagdpächters mit seinen Mitjägern, ob es auf Grund des Bestandes in seinem Revier gerechtfertigt ist, mit der Jagd in diesen Bestand einzugreifen.

Wir haben aber nicht dieselben Verhältnisse wie beispielsweise in den Niederlanden mit dem Verbot der Jagd auf z. B. der Gänse. Wegen der immensen Verbreitung der reproduktionsfreudigen und hungrigen Gänse und der daraus dort herzuleitenden exorbitanten landwirtschaftlichen Schäden sollen als Maßnahme der Zwangsregulierung die Gänse vergast werden. Diese bedenkliche „Idee“ stammt dann von den gleichen Geistern, die aus „Tierschutzgründen“ die Jagd dort vorher verboten haben. Ganz nebenbei sei noch erwähnt, dass hier das „vergaste Wildbret“ nach den geltenden Bestimmungen der EU-Wildbrethygiene bzw. eher EU-Schlachtgesetzen nicht mehr verwertet werden darf. Die Wild-Gänse als Lebensmittel ade, dann gibt es eben Gänsekeulen und Gänsebrüste dort aus der Gefriertruhe im Lebensmittelgeschäft.

Wir wissen noch nicht, wie sich künftig die Parlamente im Bundestag sowie auch im Landtag Niedersachsen auf Koalitionsregierungen einigen. So wollen wir zumindest hoffen, dass die uns tangierende Gesetzgebung der künftigen Regierungen eine wissenschaftlich

geprägte Linie haben wird und nicht ideologisch geartete Problemfelder bereitet werden. Dies wäre sonst nicht nur für uns Jäger sondern auch für die Landwirtschaft usw. fatal. In manchen Bundesländern haben wir ja bereits mit derartigen Problemen zu kämpfen.

Dann kommt man auch schnell auf das Thema Wolf und den – hoffentlich künftig – vernünftigen Umgang mit diesem Thema, um sachgerechte Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Nur – wie seitens des DJV Anfang Oktober gefordert – muss die Politik den Rechtsrahmen für die Wolfsregulierung schaffen. Einzelne regionale Beschlusslagen sind hier nicht zielführend und helfen den betroffenen Landwirten etc. in keiner Weise.

Über die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist nun leider immer häufiger zu berichten, denn Fachleute sprechen nicht mehr davon, ob sondern stattdessen wann sie kommt. Möge der Kelch an uns vorbei gehen, aber gründlich Gedanken darüber zu machen, ist unumgänglich. Dazu gehört es auch, die Schwarzwildbestände überall konsequent und wirksam zu mindern. In problematischen Gebieten wird dies schwer genug sein, und es muss daher über erfolgreichere Jagd nachgedacht werden. In der Vergangenheit richtige und zu beachtende Methoden und Traditionen werden wir wegen der immer höheren Bestände überdenken müssen. Der bisher meist praktizierte ausschließliche Eingriff in die Jugendklasse z. B. reicht ggf. nicht mehr aus.

Kürzlich konnte man aus dem Hause der Berliner Behörden im Zusammenhang mit Fragen zu den invasiven Arten



vernehmen, dass wegen des befriedeten Bereiches die Stadtjäger lediglich befugt seien, rüdig Fuchse und gefährliche Wildschweine zu erlegen. Aber der Abbau von Überpopulationen? Da auch nicht viel Spürbares gegen das gesetzlich verbotene Füttern der Wildschweine in der Stadt unternommen wird, was die Vermehrung sehr stark begünstigt, fragt man sich, wie der überhöhte und damit gefährliche Bestand – siehe ASP – reduziert werden soll.

Man denkt noch gar nicht dran, aber es naht das Jahresende mit Riesenschritten. Daher möchte ich Ihnen und Ihren Familien – auch im Namen des gesamten Vorstands – für die kommende Adventszeit alles Gute, ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr für uns alle wünschen.

Weidmannsheil  
| Ihr Detlef Zacharias  
Präsident

## INHALT

- 2 Einladung zum G. Neubauer Gedächtnisschießen 2017
- ▶ Einladung zum Neujahrs-schießen 2018
- 3 Editorial
- 4 Inhalt | Kurse und Workshops LJV | DJV
- 5 Auf Safari in Namibia – Ongang-aseмба
- 7 Zidlochovicer Gespräche 2017
- 8 Zidlochovice Deklaration
- 9 Waffenrecht: Aufbewahrung von Waffen im Privaten Bereich
- 10 Waffenrecht: Alkohol und Waf-fenrechtliche Erlaubnisse
- 12 Leserbrief mit Kommentar
- 13 Herbstzeit – Beute machen mit der Kamera
- 14 Waldgottesdienst Tegelsee
- 15 3. Jäger-Generationstreffen des LJV
- 16 Fellwechsel GmbH
- 17 DJV unterstützt Allianz gegen Wildunfälle
- ▶ Auf der Jagd gegen die Tollwut
- 18 Jagdbasar, Verstorben, Buchbesprechung
- 19 Schießtermine
- ▶ DrückJagd Spezial 2017
- 20 Geburtstage, Terminkalender
- 21 Jagd- und Schonzeiten in Berlin und Brandenburg
- 22 Mondkalender
- ▶ Impressum
- 23 Wo treffen sich Berliner Jäger
- 32 Einladung zur Hubertusmesse
- ▶ Einladung zum Hubertusgottes-dienst

Foto Titelseite: Ringeltauben

© Erni/Fotolia

## ÖFFNUNGSZEITEN HAUS DER JAGD

Montags und Donnerstags  
von 09.00 – 15.00 Uhr

Dienstags und Mittwochs  
von 09.00 – 19.30 Uhr

## KURSE UND WORKSHOPS DES LJV

### THEMA:

#### Aufsicht auf Schießstätten

Diesen Workshop benötigen Sie, um die Erteilung der Erlaubnis gem. § 27 WaffG i. V. m. AWaffV auf Schießstätten zu führen, erhalten zu können. Ohne diese Bescheinigung können besonders Jungjäger nicht ohne Aufsicht den Schießstand besuchen.

#### Workshop Schießstandaufsicht

Der nächste Workshop findet am 24.02.2018 im Haus der Jagd statt. Die Bescheinigung erhalten Sie direkt nach dem Workshop.

*Kosten für Teilnahme und die Bescheinigung betragen €20,- für Mitglieder des LJV Berlin (hier Voraussetzung wegen Registrierung beim LJV Berlin).*

*Bitte melden Sie sich für den Kurs vorher in der Geschäftsstelle an oder schreiben einfach eine Mail an [ljb-berlin@t-online.de](mailto:ljb-berlin@t-online.de). Sie erhalten dann eine schriftliche Einladung, um auch die Kosten im Voraus zu entrichten.*

### THEMA:

#### Wildbrethygiene: Kundige Person

Nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 müssen Personen, die Wild bejagen, um Wildbret für den menschlichen Verzehr in Verkehr zu bringen, auf dem Gebiet der Wildpathologie und der Produktion und Behandlung von Wildbret ausreichend geschult sein, um das Wild vor Ort einer ersten Untersuchung unterziehen zu können. Wer als sog. „Kundige Person“ gelten will, muss eine spezielle Schulung mit festgelegten Inhalten absolvieren, die wir durch dafür zugelassene Tierveterinäre/in anbieten.

#### Schulung „Kundige Person“

Die nächste Schulung findet im 2. Halbjahr 2018 im Haus der Jagd statt.

Die etwa dreistündige Veranstaltung besteht aus fünf Themenblöcken und

vermittelt umfangreiches Wissen über rechtliche Grundlagen (EU- und nationales Recht), bedenklliche Merkmale und die hygienisch einwandfreie Behandlung von erlegtem Wild. Nach durchgeführter Schulung wird eine Bescheinigung ausgestellt, nach der die Teilnehmer entsprechend der o. a. Verordnung als kundige Personen ausreichend geschult gelten.

*Kosten für Teilnahme und die Bescheinigung betragen €20,- für Mitglieder des LJV Berlin, für Nichtmitglieder €30,-.*

*Bitte melden Sie sich für den Kurs vorher in der Geschäftsstelle an oder schreiben einfach eine Mail an [ljb-berlin@t-online.de](mailto:ljb-berlin@t-online.de). Sie erhalten dann eine schriftliche Einladung, um dann auch die Kosten im Voraus zu entrichten.*

### THEMA:

#### Munitionskunde

Dieses Weiterbildungsseminar für Jäger wendet sich an Interessierte, die über den üblichen Rahmen der Jägerausbildung hinaus vertiefende Kenntnisse zu Themen rund um die Munition erlangen wollen.

#### Workshop Munitionskunde

Der nächste Workshop findet im Frühjahr 2018 im Haus der Jagd statt.

Im ca. 3-stündigen theoretischen Teil geht es im Wesentlichen um Patronenaufbau, Treibladungsmittel und Ballistik. Im ca. 2-stündigen praktischen Teil finden Abbrennversuche von Treibladungsmitteln und Patronen laden statt.

Kosten für die Teilnahme an dem Workshop betragen €30,- für Mitglieder des LJV Berlin, für Nichtmitglieder €40,-.

*Bitte melden Sie sich für den Kurs vorher in der Geschäftsstelle an oder schreiben einfach eine Mail an [ljb-berlin@t-online.de](mailto:ljb-berlin@t-online.de). Sie erhalten dann eine schriftliche Einladung, um dann auch die Kosten im Voraus zu entrichten.*

### WORKSHOP-ANMELDUNG Hiermit melde ich mich verbindlich an:

THEMA

Vorname, Name

LJV-Mitglied

E-Mail

Telefon / Mobiltelefon

Bitte bis zum Anmeldeschluss an den LJV schicken, per Post, per Fax oder per E-Mail.

Fax: 030/8114022 E-Mail: [ljb-berlin@t-online.de](mailto:ljb-berlin@t-online.de)

Der Landesjagdverband bietet verschiedene jagdpraktische Workshops für seine Mitglieder an. Die Teilnahme von Nicht-Mitgliedern ist nur in Ausnahmefällen möglich. Wenn Sie eine gute Idee haben für ein Thema, lassen Sie es uns wissen, am besten per E-Mail an:

[ljb-berlin@t-online.de](mailto:ljb-berlin@t-online.de) oder rufen Sie an: 030/8116565.

## AUF SAFARI „AN EINEM SCHÖNEN PLATZ“ IN NAMIBIA – ONGANGASEMBA

Die „Keiler-Gruppe“ aus Namibia ist ein Zusammenschluss von vier (Jagd-) Farmen. Die Eigentümer stiften bereits seit über 20 Jahren zu den alljährlichen großen deutschen Hundepfahrungen von DD = Hegewald-Prüfung und DJT = Dr. Lackner-Gedächtnis-Prüfung als Hauptpreis einen mehrtägigen Jagdaufenthalt auf einer ihrer Farmen inklusive eines Abschusses von einem Kudu. Im September vorigen Jahres gewann die Dr. Lackner-Gedächtnis-Prüfung Günther Reitbauer aus der Steiermark mit seiner DJT-Hündin Lina vom Gassnergraben. Der Preis wurde von Jürgen Redecker übergeben, der eigens aus Namibia angereist war. Ich hatte die Freude, Günther auf seiner Jagdreise Anfang August diesen Jahres zu begleiten.

Wir flogen von Frankfurt nach Windhoek und erlebten sechs herrliche Jagdtage auf der Farm Ongangasemba, was übersetzt „An einem schönen Platz“ heißt, von Immo und Almut Wilckens, ca. 200 km nördlich von Windhoek. Eigentlich haben sie die Farm schon an ihren Sohn Henner übergeben, der aber auf der Farm seiner Frau südlich von Windhoek wohnt. Immo und Henner sind leidenschaftliche Rinderzüchter der Rasse Santa Gertrudis, die das heiße und trockene Klima in Namibia bestens verträgt und dessen Fleisch in die EU exportiert wird. Die Farm hat eine Größe von 12.000 ha mit ca. 100 km Zäunen und ebenso vielen Toren und 40 bis 50 Staudämmen mit Wasserlöchern mit Windradpumpen, die das Wasser aus ca. 80m Tiefe heraufpumpen. Hinzu kommen noch zwei Pachtfarmen, auf denen aber von Immo nicht gejagt werden darf. Almut ist die gute Seele der Farm: Ehefrau und verlässliche Partnerin von Immo, Managerin von Küche und Haushalt für Personal und Gäste, Ersthelferin bei Verletzungen, Apothekerin, Streitschlichterin, Seelenrösterin und Eheberaterin für die 22 farbigen Angestellten, Ver-

markterin des Wildbrets, Organisatorin der Keilergruppe usw. Zusätzlich fährt sie mehrmals im Jahr auf bis zu dreiwöchigen Touren Touristen durch Südafrika und Namibia und zeigt ihnen die Naturschönheiten der Länder.

Da die 1,20 m hohen Zäune der Farm von allem Wild mühelos passiert werden können, müssen sich die über 1.000 Rinder das Futter teilen mit Damara Dik-Dik, Steinböckchen, Ducker, Springböckchen, Impalas, Oryx, Kudus, Hartebeest, Schwarzen Gnus und Streifengnus, Bergzebras, Warzenschweinen, Stachel-schweinen und Pavianen. Die Artenvielfalt ist beeindruckend, die Vogelwelt faszinierend von Schwärmen von kleinen Webervögelarten bis zur Riesentruppe. Wild ist zahlreich vorhanden, aber Sehen, bis auf Schussentfernung Herankommen und dann das passende Stück ohne verdeckende Büsche frei stehend zu bekommen, sind unterschiedliche Dinge.

In unserer Jagdwoche war keine Wolke am Himmel zu sehen, Sonnenaufgang um 6 Uhr morgens und Sonnenuntergang um 6 Uhr abends. Nachts und morgens war es 5 Grad kalt und tagsüber 28 Grad warm. Daran, dass die Sonne entgegen dem Uhrzeiger nördlich von uns über den Himmel wanderte und den Schatten nach Süden warf, hatten wir uns schnell gewöhnt. Nach einem guten Frühstück ging es getrennt mit Geländewagen ins Revier auf Pirschfahrt. In den heißen Mittagsstunden saßen wir an Wasserlöchern an, die dann von fast allen Wildarten zum Schöpfen aufgesucht wurden und ab ca. 16 Uhr wurde wieder gepirscht. Unsere Pirschführer Kiewiet aus dem Stamm der Buschmänner und Johannes, ein Owambo, hatten Augen wie Luchse und entdeckten Wild selbst im dichtesten Busch. Alles Wild war sehr, sehr wachsam und unsere zahlreichen Anpirschversuche blieben meistens erfolglos. Ich habe mal vor einer Gnuherde 20 Minuten in Anschlag gestanden, ohne den passenden Bullen frei zu bekom-

V.l.n.r.: Wolfgang, Almut, Immo und Günther





© W. Milcke

Weites Land

men. Entweder waren andere Gnus oder Büsche im Wege und dann drehte der Wind etwas und die Herde verschwand im Dickbusch. Trotz guter Schüsse hatten wir drei Nachsuchen auf Oryx und Warzenschwein, die von unseren Jagdführern grandios gemeistert wurden. Wie Kiewiet und Johannes die Fluchtfährten ohne Schweiß oder mit nur sehr wenigen Tropfen Schweiß im staubigen Untergrund fanden war beeindruckend. Alle Tiere kamen zur Strecke. Sie wurden dann immer sofort nach Hause gefahren, wo sie zwei Skinner mit lebhaften Unterhaltungen und vielem Lachen aufbrachen, säuberten und ins Kühlhaus brachten.

Günthers Oryx mit Johannes und Kiewiet



© W. Milcke

Wegen der jahrzehntelangen, waidgerechten Jagdausübung haben wir nur Trophäenträger der Silber- und Goldmedaillenklasse erlegen können: Günther einen Kudu, einen Oryx, zwei Warzenschweinkeiler, ein Steinböckchen und einen Dik-Dik und ich zwei Oryx (davon einer laufkrank als Hegeabschuss) und zwei Warzenschweinkeiler.

Neben den unvergesslichen Jagdeindrücken haben uns vor allem die Gespräche mit Immo und Almut am Morgen und Abendtisch beeindruckt. Farmen in Namibia fernab von Städten und Nachbarn sind eine andere Welt. Immo war als Angehöriger der südafrikanischen Armee Mitte der 1970er Jahre an der Front in Angola. Er war im Krieg als Almut zuhause die Tochter gebar. Für uns unvorstellbar. Immo ist eine geachtete Persönlichkeit, sowohl in Rinderzüchtereisen als auch bei seinen (deutschen) Farmerkollegen. Zwölf Jahre war er in der Ethikkommission des namibischen Jagdverbandes. Sein Einsatz zur Abschaffung der Apartheid und seine Achtung der schwarzen Bevölkerung gegenüber sind sehr anerkennenswert. Ach ja, er war auch dreißig Jahre lang Büttensprecher beim Fasching in Otjiwarongo! Almut hat uns viel von der Geschichte und den Naturschönheiten Namibias und seiner Nachbarländer erzählt. Sie hat ein enormes Wissen von Land und Leuten. Und beide kennen sich auch erstaunlich gut aus in den politischen Vorgängen in Deutschland und Europa. Günther und

ich fühlten uns vom ersten Augenblick an wie bei alten Freunden. Wegen der leckeren abendlichen Dreigänge-Menüs aus Kudu, Oryx, Impala und anderem heimischen Wild haben wir wahrscheinlich zugenommen. Der vollmundige Rotwein vom Kap ließ uns alle Speisen doppelt genießen. Aber ein paar Bierchen mussten anschließend auch sein. Die Luft ist sehr trocken da unten!

Unsere Jagd ist vorbei. Almut fährt heute und morgen 1.400 km nach Kapstadt und holt neue Touristen ab, die sie drei Wochen durchs Land fährt. Immo hat uns zum Flughafen gebracht und muss seine Grabrede für einen guten Freund vorbereiten, der am Samstag beerdigt wird. Und Kiewiet und Johannes müssen mit ihren Leuten Zäune an einer Koppel reparieren, in die nächste Woche Bullenkälber umgetrieben werden sollen. Unsere Trophäen werden für den Versand vorbereitet und hoffentlich bis Weihnachten bei uns sein.

An Immo, Almut, Henner, Kiewiet, Johannes und die Keilergruppe nochmals ein herzliches Waidmannsdank für die vielen unvergesslichen Eindrücke während unserer Jagdtage auf Ongangasemba.

| Wolfgang Milcke

## Jagdpolitik International ZIDLOCHOVICER GESPRÄCHE 2017

Zum 10. Mal trafen sich Vertreter der Jagdverbände Deutschlands, Österreichs, der Slowakei und Tschechiens, zu den „Zidlochovicer Gesprächen“, um über aktuell anstehende und grenzübergreifend bedeutsame Aufgaben und für die strategische Ausrichtung des Jagdwesens im mitteleuropäischen Raum wesentliche Entwicklungen zu beraten. Unter Schirmherrschaft des Ministers für Landwirtschaft der Tschechischen Republik, Ing. Marian Jurečka, widmeten sich am 31. August 2017 die Tagungsteilnehmer den Schwerpunktthemen

1. „**Neue gemeinsame Agrarpolitik der EU und ihre möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität, Landwirtschaft und Jagd**“
2. „**Verstärkter öffentlicher Druck auf die traditionelle Jagd und neue große Herausforderungen für die Jagd: die Afrikanische Schweinepest und der Wolf auf dem Vormarsch**“

In seiner Einleitung verwies **Dr. Miroslav Vodnansky (Mitteleuropäisches Institut für Wildtierökologie Wien, Brno, Nitra)** auf die Bedeutung des ersten Schwerpunktthemas, die neue europäische Agrarpolitik, die sich in das Bild der Landschaft projizieren und auf die Biodiversität der Landschaft auswirken wird. Sie wird Einfluss darauf nehmen, ob die traditionellen Jagdwildarten Hase, Rebhuhn, Fasan in Zukunft überhaupt noch jagdlich bewirtschaftet werden können, oder ob sie auf der Seite jener bleiben werden, die sowohl als Arten und damit auch der Jagd verloren gehen. Hier wird die Jagd zum Fürsprecher für die Biodiversität und Arterhaltung.

**Dr. Michel Ebner (Präsident der FACE)** bedankte sich besonders bei Dr. Miroslav Vodnansky, Dr. Peter Lebersorger und Präsident Steffen Liebig (LJV Thüringen), den Initiatoren der nunmehr zum 10. Mal stattfindenden Tagung. Er verwies auf deren von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung als wichtiger Impulsgeber für die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Jagdpolitik nicht nur in den teilnehmenden Staaten, sondern für die FACE und damit für ganz Europa. Wichtig sei

es, die von hier ausgehenden Impulse in die jagdlichen Organisationen, in das tägliche Leben in die Gesellschaft und zu den Entscheidungsträgern hinauszutragen. FACE wird auch im Ergebnis der Tagungsimpulse künftig eine „kritischer-konstruktive Position“ zur Arbeit der Europäischen Kommission einnehmen.

**Mgr. Patrik Mlynár (stellv. Landwirtschaftsminister Tschechiens)** verwies auf die Bedeutung der „Zidlochovicer Gespräche“ für die gerade in Tschechien laufende Erarbeitung eines Dokuments zur weiteren Entwicklung der staatlichen Jagdpolitik für die nächsten 10 Jahre. Die jetzige und auch die vorangegangenen Tagungen lieferten dazu wertvolle Impulse.

Die anschließenden Impulsvorträge mit Diskussion der Tagungsteilnehmer zu dargelegten Schwerpunkten zeigten, dass der strategischen Zusammenarbeit der Vertreter des Jagdwesens des gesamten Mitteleuropäischen Raumes eine zunehmende Bedeutung zukommt. Alle Vertreter der Jagd, angefangen bei den Verbandsspitzen bis hin zu den lokal agierenden Hegeringen sind zunehmend gefordert, sich den gesellschaftlichen Entwicklungen zu stellen und sich aktiv in diese und damit in den Erhalt und die Weiterentwicklung des Jagdwesens einzubringen. Am Ende der sehr anspruchsvollen Tagung und konstruktiver Diskussionen zogen alle Teilnehmer eine

positive Bilanz. Viele nationale Aktivitäten, wie beispielsweise Etablierung der Marke „Jagd“ wurden und werden auf nationaler Ebene bereits umgesetzt und fanden viel Interesse bei den Tagungsteilnehmern. Im Ergebnis umfassender Diskussion zum Tagungsschwerpunkt „Agrarpolitik“ erarbeiteten die Tagungsteilnehmer eine „**Deklaration zum Erhalt und Förderung von Biodiversität und Artenvielfalt**“.

Ein besonderer Dank sei gerichtet an die mit der Referentenauswahl beschäftigten Initiatoren der Tagung, an die Gastgeber und Sponsoren, an den wieder hervorragenden Simultandolmetscher und an den Moderator der 10. Zidlochovicer Gespräche, Dr. Miroslav Vodnansky. Die Mitglieder der deutschen Delegation mit DJV-Präsident Hartwig Fischer, Steffen Liebig (Präsident LJV Thüringen), Detlef Zacharias (Präsident LJV Berlin), Dr. Dieter Deuschle (Ehrenpräsident des LJV Baden-Württemberg), Martin Görner (Leiter Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen, Referent eines vielbeachteten Impulsvortrages), Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel (Dipl.-Biologe, Referent Impulsvortrag) und Frank Herrmann (Geschäftsführer LJV Thüringen) trugen als Referent bzw. im Rahmen der Diskussion zum Gelingen und Austausch wertvoller Erfahrungen sowie Anregungen für die Lösung anstehender Aufgaben bei.

| **Frank Herrmann**  
Geschäftsführer LJV Thüringen

Teilnehmer verfolgen Vortrag



## ZIDLOCHOVICE DEKLARATION

### 10. INTERNATIONALEN TAGUNG

#### „JAGD IN MITTELEUROPA – GEMEINSAME WURZELN IN DER VERGANGENHEIT, GEMEINSAME PROBLEME IN DER GEGENWART UND GEMEINSAME SUCHE NACH LÖSUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT“

am 31. August 2017, im Schloss Židlochovice

*Die Jagd ist eine primäre Form der Landnutzung genauso wie Land- und Forstwirtschaft. Als solche ist sie in den meisten Ländern Mitteleuropas gesetzlich untrennbar mit Grund- und Bodeneigentum verbunden. Die Vertreter der an der Tagung teilnehmenden Jagdverbände aus Deutschland, Österreich, der Slowakei und Tschechien bekennen sich zur Sicherung der Biodiversität sowie zum Erhalt und Erhöhung der Artenvielfalt auf allen jagdwirtschaftlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Das liegt nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern ist im gemeinsamen Interesse aller Bewirtschafter des Bodens, denn nur so kann auf die Dauer dessen nachhaltige optimale Nutzung in allen Bewirtschaftungsformen gewährleistet werden.*

Die Vertreter der an der Tagung teilnehmenden Jagdorganisationen

- plädieren für die Stärkung der Bereitschaft aller Bewirtschafter des Bodens zur Ergreifung wissenschaftlich belegter Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung, Stabilisierung und Erhöhung der Artenvielfalt auf allen land-, forst- und jagdwirtschaftlich genutzten Flächen.
- erklären ihre Bereitschaft zum Ausbau und zur Förderung der Weiterbildung bezüglich umzusetzender Maßnahmen zur Stabilisierung und Erhöhung der Artenvielfalt.
- plädieren für die Steigerung der Bereitschaft der Vertreter der Landwirtschaft zur eigenverantwortlichen Erbringung von Leistungsnachweisen zur Erhöhung der Artenvielfalt auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- erklären ihre Bereitschaft zum Ausbau und zur Förderung der Kommunikation und Evaluierung aller Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt.

#### Als Ergebnis der geführten Fachdiskussionen werden folgende Empfehlungen gegeben:

1. Maßnahmen zur Sicherung und Erhöhung der Biodiversität und Artenvielfalt brauchen generell in der Gesetzgebung eine viel größere Berücksichtigung.
2. Maßnahmen zur Sicherung und Erhöhung der Biodiversität und Artenvielfalt müssen prioritär integraler Bestandteil der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sein und durch stärkere Förderung bei gleichzeitiger Minimierung bürokratischer Hürden eine deutliche Aufwertung erfahren.
3. Maßnahmen zur Sicherung und Erhöhung der Artenvielfalt dürfen niemals zu Lasten einer oder mehrerer natürlich vorkommender und etablierter Arten gehen. Die jagdliche Gesetzgebung ist dahingehend zu sichern oder anzupassen.
4. Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität, zur Sicherung und Erhöhung der Artenvielfalt müssen integraler Bestandteil der land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Fachausbildung und auch der Weiterbildung sein.

#### Die Tagungsteilnehmer geben dazu folgende ergänzende Erläuterungen:

**Zu 1.** So wie in vielen Verfassungen der Länder der Tierschutz als Staatsziel festgeschrieben ist, so sollten auch die Biodiversität und Artenvielfalt zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen ebenfalls ein verfassungsmäßig gesichertes Staatsziel sein. Mit Festschreibung der Biodiversität als Staatsziel wäre jeder Landbewirtschafter angehalten, Maßnahmen zu deren Erhaltung und Förderung in seinen Bewirtschaftungsplänen zu berücksichtigen oder einzubeziehen.

**Zu 2.** Praktische Erfahrungen zeigen, dass die bisherigen Greening-Maßnahmen nicht immer ausreichend zielführend sind. Ihre Umsetzung ist nicht gebunden an eine Gleichverteilung auf der Gesamtfläche, so dass im ungünstigsten Fall geförderte Greening-Maßnahmen in Bezug zur Gesamt-Bewirtschaftungsflächen wenig ökologisch relevante Erfolge zeigen. Terminierungen in den Fördermaßnahmen sollten künftig seitens der beantragenden Landwirte flexibler handelbar sein, bürokratischer Mehraufwand ist deutlich zu reduzieren.

**Zu 3.** Der zunehmenden Bedeutung der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten ist unter besonderer Berücksichtigung der VO (EU) 1143/2014 und damit verbundener nationaler Umsetzung entsprechende Aufmerksamkeit in der bestehenden Jagdgesetzgebung zu widmen. Die natürliche Zuwanderung ehemals heimischer Tierarten sollte das Vorkommen des bestehenden Artenspektrums möglichst nicht einschränken oder maßgeblich zu dessen Minimierung führen. So muss sie lokal durch konkrete Managementmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen nachhaltig geregelt werden.

**Zu 4.** Der Vermittlung von Fachkenntnissen zur Wahrung, Sicherung und Erhöhung der Artenvielfalt als komplexer Bestandteil einer zukunftsorientierten Bewirtschaftung der Flächen durch die zuständigen Landnutzer ist in allen Bereichen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

*Die Tagungsteilnehmer stimmen darin überein, dass Agrarpolitik in Zukunft für die Jagd von essentieller Bedeutung ist. Ohne Biodiversität und Artenvielfalt in der Landschaft kann die Jagd, zumindest was das Niederwild betrifft, nicht existieren. Die Jagd ist somit jene Form der Landnutzung, die für die Biodiversität im Besonderen steht. Ihre Förderung ist unabdingbar. Deshalb geht aus der Tagung ein dringender Aufruf, dass der Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität bei der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU noch ein viel höherer Stellenwert beigemessen wird als das bisher gewesen ist.*



## Waffenrecht

### AUFBEWAHRUNG VON WAFFEN IM PRIVATEN BEREICH

Spätestens seit dem Exkurs zum Waffenrecht in der letzten Ausgabe wissen wir, dass ein Verstoß gegen die Aufbewahrungspflichten für Waffen und Munition zum Entzug waffen- und jagdrechtlicher Erlaubnisse führt. Bei Verstößen gegen die Aufbewahrungspflichten steht fest, so die Behörden und die Verwaltungsgerichte, dass der Berechtigte nicht zuverlässig ist.

Der Berechtigte hat „die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen“, dass Waffen und Munition nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen oder abhanden kommen (§ 36 Absatz 1 WaffG). Tut er das nicht, gilt er meist bereits mit einem aktenkundig gewordenen Fehlverhalten als nicht zuverlässig und die waffen- und ggf. jagdrechtlichen Erlaubnisse werden entzogen.

Was ist bei der Aufbewahrung von Waffen und Munition im privaten häuslichen Bereich zu beachten bzw. was zu ist vermeiden?

#### Wie wird ordnungsgemäß aufbewahrt?

Grundsätzlich gilt, dass Waffen und Munition in jeweils zugelassenen Behältnissen aufzubewahren sind. Nichtberechtigte dürfen keinen Zugriff auf Waffen und Munition nehmen können. Das gilt für den direkten, aber auch für den indirekten Zugriff, z.B. dass Nichtberechtigte den Waffenschrankschlüssel unbemerkt an sich nehmen können.

Wenn mal ein Waffenbesitzer gegen die Behörde beim Thema ordnungsgemäße Aufbewahrung obsiegt hat, ist das für Berliner Verhältnisse wohl eine „Orchidee“, denn: Fensterlose, allseitig ummauerte und nur durch eine Tür mit Sicherheitsschloss zu betretende Keller für die Wohnungen dürften hierzulande die Ausnahme sein. Dort aber darf man Kurz Waffen im zulässigen Behältnis aufbewahren, meinte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 07.04.2017 – 21 CS 16.2083). Anlass des Streits war eine Aufbewahrungskontrolle.

#### Wie wird nicht ordnungsgemäß aufbewahrt?

*Indem man zulässige Behältnisse nicht nutzt:*

- Aufbewahrung einer Pistole mit Munition im Waffenkoffer außerhalb des Waffenschanks: Der Koffer war zwar verschlossen und der Kofferschlüssel im Munitionsschrank eingeschlossen, aber das reichte dem Verwaltungsgericht München (Beschluss vom 22.08.2014 – M 7 S 14.2239) nicht. Zudem waren Waffe und Munition nicht getrennt aufbewahrt. Die Feststellungen erfolgten bei einer Aufbewahrungskontrolle.
- Aufbewahrung eines Revolvers in einer Umhängetasche und diverser Munition in Tüten und Taschen überall im Raum: Der Kellerraum war zwar verschlossen und vergittert, aber der Schlüssel zum vorhandenen Waffenschrank lag auch in dem Raum. Zudem war die Munition nicht ordnungsgemäß verwahrt. Schließlich hatte auch noch die Ehefrau – die hier wie alle im Folgenden noch auftauchenden Ehefrauen Nichtberechtigte ist – einen Schlüssel zu dem Kellerraum. Das Verwaltungsgericht Magdeburg (Urteil vom 01.03.2017 – 3 A 178/16) bestätigte (schon) den Entzug des Jagdscheins durch die Behörde, die auch die waffenrechtlichen Erlaubnisse widerrief. Vorgegangen war eine Hausdurchsuchung durch Polizei und Steuerfahndung.
- Liegenlassen von Waffen und Munition in der Wohnung: 1 Bockbüchsflinte mit Munition im Schaftmagazin stand im Arbeitszimmer, weitere Munition lag auf dem Schreibtisch des Jägers. Das Liegenlassen von Waffe und Munition bei Stromausfall und Wohnungsbrand sei nicht entschuldbar, so das Verwaltungsgericht Augsburg (Beschluss vom 21.08.2015 – Au 4 S 15.1016), das den Entzug von Jagdschein und waf-

fenrechtlichen Erlaubnissen bestätigte. Auch in unvorhergesehenen bzw. Drucksituationen sind die waffenrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften zu beachten. Vorgegangen war ein Feuerwehr- und Polizeieinsatz anlässlich eines Wohnungsbrands.

*Indem man zu lässig mit zulässigen Behältnissen umgeht:*

- Offen stehen lassen des Waffenschanks – mit Waffen darin,
- den Auslieferungscode des elektronischen Schlosses nicht ändern und die Bedienungsanleitung (in welcher der Auslieferungscode genannt ist) auf den Waffenschrank legen und
- den Schlüssel zum Innen-Munitionsfach im Waffenschrank lagern, führt zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse. Von diesen mehrfachen Verstößen konnte einen Jäger nicht entlasten, dass wenigstens der Keller abgeschlossen war – zumal die Ehefrau einen eigenen Kellerschlüssel hatte. So das Verwaltungsgericht Münster (Urteil vom 09.09.2014 – 1 K 2949/13). Vorgegangen war ein Polizeieinsatz anlässlich eines Ehestreits; auf die Waffenaufbewahrung hatte die Ehefrau die Beamten hingewiesen.

*Indem man zu lässig mit den Schlüsseln zulässiger Behältnisse umgeht:*

- Den Waffenschrankschlüssel zu verstecken reicht jedenfalls dann nicht, wenn das Versteck der Ehefrau bekannt ist – die ihren Schmuck in dem Waffenschrank aufbewahrte. Die Ehefrau konnte also auf eine durchgeladene (ein weiterer Verstoß gegen die Aufbewahrungspflichten) KK-Pistole des Berechtigten zugreifen. Das Verwaltungsgericht Augsburg (Urteil vom

#### GUNS & MORE    WAFFENFACHHANDEL INHABER    H. MISCHESKI

Jagdausrüster, Jagd, Waffen,  
Munition, Wiederladen, Pulver,  
Zubehör, Optik, Service.

Ostpreußendamm 75  
12207 Berlin/Lichterfelde Süd  
E-Mail: guns-more@gmx.de  
Tel. 030 / 76766265

- 17.06.2015 – Au 4 K 15.660) bestätigte den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse. Der Waffenschrank war in einer Art Nachtkasten neben dem Kopfende des Ehebettes, und das „Versteck“ war am Bettrahmen. Anlass der Feststellungen war eine Hausdurchsuchung.
- Den Waffenschranckschlüssel darf man nicht offen liegen lassen. Durch das Liegenlassen auf dem Küchentisch konnte die Ehefrau auf 3 Langwaffen und 1 Kurzwaffe sowie auf Munition zugreifen. Zwar hat die – frisch in Trennung lebende – Ehefrau nur „nach wichtigen Unterlagen“ im Waffenschrank und im Munitionsfach gesehen, aber das Verwaltungsgericht Aachen (Beschluss vom 17.03.206 – 6 L 140/16) bestätigte den Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnisse. Vorgegangen war die polizeiliche Aufnahme einer Strafanzeige.
  - Den Waffenschranckschlüssel in einer Aktentasche oder im Nachttisch aufzubewahren, rechtfertigt den Widerruf der Waffenbesitzkarte. So entschied das Verwaltungsgericht Bayreuth (bereits in Ausgabe 5-2017 erwähnt: Urteil vom 30.10.2015 – B 1 K 15.345). Die Ehefrau konnte auf 1 Kurzwaffe mit Munition zugreifen – und tat es auch. Der Berechtigte verständigte die Polizei, da er befürchtete, seine Frau werde Suizid begehen

- Den Schlüssel in einem Safe zu deponieren, dessen Code die Ehefrau kennt, dürfte regelmäßig zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnisse führen. Das entschied das Obergericht Schleswig-Holstein (Beschluss vom 11.01.2017 – 4 MB 53/16) für den Sachverhalt, dass die Ehefrau Zugriff auf 3 Langwaffen hatte, da sie seit Jahren den Code des Safes kannte, in dem die Waffenschranckschlüssel aufbewahrt waren; sie bewahrte auch ihren Schmuck in dem Safe auf. Vorausgegangen war eine Aufbewahrungskontrolle.

#### Schlussbetrachtung

Die Anforderungen, die an uns als Jäger und an andere „Legalwaffenberechtigte“ gestellt werden, sind hoch, sie sind immer höher geworden. Von der Erfüllung der Aufbewahrungspflichten entbindet nicht, dass man sie für übertrieben halten mag. An folgende drei sprichwörtliche Redewendungen zu denken, könnte das Begehen grober Fehler verhindern:

- „Ordnung muss sein!“  
So praktisch es ist, auch Papiere oder Wertgegenstände im Waffenschrank zu lagern: Wenn in Abwesenheit des Waffenberechtigten auf solche Dinge zugegriffen werden soll oder muss, werden entweder Aufbewahrungspflichten verletzt oder der Hausgegn

gerät in Schieflage – ein klassischer Zielkonflikt, den es zu vermeiden gilt! Dass Waffen und Munition quasi immer, also bis unmittelbar vor der Nutzung und unmittelbar nach der Nutzung, „wegzuschließen“ sind, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

- „Allzeit bereit!“  
Es kann jederzeit und völlig unerwartet dazu kommen, dass Feststellungen zur Aufbewahrung von Waffen getroffen werden. Denn solche Feststellungen werden nicht allein nur von der Waffenbehörde getroffen.
- „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“  
Im Streit oder im Stress bspw. einer Hausdurchsuchung kann es dazu kommen, dass ein Nichtberechtigter seine Zugriffsmöglichkeit auf Waffen und Munition eines Berechtigten preisgibt. Einem Nichtberechtigten den Zugriff zu ermöglichen, ist ein Risiko, das stets den Berechtigten trifft. Dies gilt nicht nur für die „aktive“, sondern auch für die „passive“ Ermöglichung des Zugangs, bspw. durch unzureichende Kontrolle über Schlüssel.

| Georg v. La Chevallerie, Rechtsanwalt  
www.lascarlegal.de

## Waffenrecht ALKOHOL UND WAFENRECHTLICHE ERLAUBNISSE

Zu viel Alkohol verträgt sich nicht mit der Teilnahme am Straßenverkehr. Es drohen strafrechtliche Konsequenzen. Dass auch Ärger mit der Waffenbehörde droht und ggf. Waffen und Jagschein verloren gehen, ist weniger bekannt. Kaum bekannt ist, dass schon eine amtlich festgestellte hohe Blutalkoholkonzentration zum selben Ergebnis führen kann, auch ohne Verkehrsteilnahme. Warum? Voraussetzung ist zunächst natürlich, dass die Waffenbehörde Kenntnis erhält von einer maßgeblichen Blutalkoholkonzentration eines ihrer Erlaubnisinhaber. Die Kenntnis kann sie z.B. erlangen durch eine Mitteilung gemäß Nr. 36 und Nr. 37 MiStra (Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen), wenn in ei-

nem Strafverfahren bekannt wird, dass waffen- oder jagdrechtliche Erlaubnisse bestehen. Aber woher auch immer die Erkenntnis stammt, dass ein Erlaubnisinhaber alkoholisiert war, die Waffenbehörde kann dann tätig werden. Was sie unternehmen kann bzw. darf, hängt von den Umständen ab und dazu lassen sich Fallgruppen bilden:

#### Schusswaffengebrauch mit 0,78 Promille

In einem solchen Fall sind die Erlaubnisse ohne weiteres zu entziehen! Diese Behördenentscheidung ist vom Bundesverwaltungsgericht so bestätigt worden (Urteil vom 22.10.2014 – 6 C 30/13). Zunächst die schlichten Tatsachen dazu:

Ein Jäger hatte sich nach einem halben Liter Rotwein und einem Schnaps mit dem Auto zur Jagd aufgemacht, dann (mit einem Schuss) einen Bock erlegt und auf dem Heimweg wurde er von der Polizei kontrolliert. Eine Messung ergab 0,39 mg/l Atemalkoholkonzentration (was 0,78 Promille Blutalkoholkonzentration entspricht). Die Behörde widersprach 22 Monate später alle waffenrechtlichen Erlaubnisse, was die Verwaltungsgerichte durch 3 Instanzen jeweils bestätigten. Die Begründung zuletzt des Bundesverwaltungsgerichts ist im Ansatz simpel. Das BVerwG ist der Auffassung, dass Schusswaffen in der Bevölkerung eher verboten sein sollten. Mit dem Waffenbesitz sind Risiken verbunden; Risiken

sind grundsätzlich nicht hinzunehmen. Risiken des Waffenbesitzes sind nur hinzunehmen bei Personen, die das Vertrauen verdienen, jederzeit und in jeder Hinsicht ordnungsgemäß mit Waffen und Munition umzugehen. Dem Gebot, ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen entspricht, wer mit Waffen vorsichtig und sachgerecht umgeht. Nun kommt der Alkohol ins Spiel mit dem Ergebnis, dass jedenfalls bei 0,78 Promille die Erlaubnisse zu entziehen sind. Das ausnahmsweise zu gewährende Vertrauen ist dahin, denn

- typischerweise kann eine solche Alkoholisierung zu Ausfallerscheinungen führen, da Reaktionsgeschwindigkeit und Wahrnehmungsfähigkeit beeinflusst werden und Alkohol enthemmend wirkt,
- Waffengebrauch in alkoholisiertem Zustand ist nicht vorsichtiger und sachgerechter Umgang, sondern ein schwerwiegender Verstoß dagegen und lässt
- auf eine grundlegende persönliche Fehleinstellung schließen,
- weshalb alle Erlaubnisse zu entziehen sind.

#### **Fahrt mit mindestens 1,1 Promille unter Mitführen einer Waffe**

In einem solchen Fall sind die Erlaubnisse ohne weiteres zu entziehen. Bei einer Blutalkoholkonzentration von mindestens 1,1 Promille liegt sogenannte absolute Fahrtuntauglichkeit vor. Mit einem solchen Alkoholisierungsgrad kann schon das bloße Mitführen einer Waffe bei einer Autofahrt die Annahme waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit begründen, entschieden sowohl das Obergericht Lüneburg (Beschluss vom 22.03.2016 – 11 ME 35/16 – zu einem Fall von mindestens 1,1 Promille und beanstandetem Transport der Waffe) als auch das Verwaltungsgericht Gera (Beschluss vom 28.04.2014 – 2 E 284/14 GE – zu einem Fall von 1,39 Promille).

#### **Alkoholisierung von mindestens 1,6 Promille (oder wiederholt weniger im Zusammenhang mit einer Verhaltensauffälligkeit)**

In einem solchen Fall ist dem Betroffenen auf seine Kosten die Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsy-

chologischen Zeugnisses über die geistige oder körperliche Eignung aufzugeben. Bei Nichtvorlage können die jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen werden, so bei amtlich festgestellten

- 1,99 Promille, so der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 29.04.2016 – 21 CS 16.169);
- 1,6 Promille, so das Verwaltungsgericht Ansbach (Beschluss vom 22.07.2016 – AN 14 K 16.00416);
- 1,44 Promille und 1,04 Promille und Verhaltensauffälligkeiten (laut Polizeibericht), so das Obergericht des Saarlands (Beschluss vom 09.12.2016 – 2 A 85/16).

Voraussetzung ist die „amtliche Feststellung einer Blutalkoholkonzentration von mindestens 1,6 Promille oder wiederholt auch von weniger als 1,6 Promille im Zusammenhang mit einer Verhaltensauffälligkeit“, Nr. 6.3 WaffVwV (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz). Amtliche Feststellungen ergehen oft, aber eben nicht nur, im Zusammenhang mit Alkoholfahrten.

Der unmittelbare Entzug der Erlaubnisse dagegen ist nicht gerechtfertigt, es wäre zur Gutachtenvorlage aufzufordern, befand der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 15.08.2016 – 21 CS 16.1247 – zu einem Fall von 2,18 Promille und 1,36 Promille).

#### **Exkurs: Vorlage einer MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung) bei der Waffenbehörde**

Nach einer Alkoholfahrt mit 2,33 Promille hat der Inhaber zweier Waffenbesitzkarten offenbar im Zuge der Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis eine MPU erfolgreich absolviert. Als weitere zwei Jahre später die Erlaubnisbehörde Zweifel an der persönlichen Eignung des Erlaubnisinhabers anmeldet, übersendet der das positive Gutachten – das sich natürlich auf das Führen von Kraftfahrzeugen bezieht. Das hält die Behörde nicht für ausreichend und entzieht die Waffenbesitzkarten. Das machte der Hessische Verwaltungsgerichtshof aber nicht mit. Das medizinisch-psychologische Gutachten könne auch für das waffenrechtliche Verfahren geeignet sein (Beschluss vom 22.11.2016 – 4 B 2306/16 -).

#### **Schlussbetrachtung**

Für uns Jäger gibt es mehr gute Grün-

de als für alle anderen, nicht „amtlich“ mit Alkohol auffällig zu werden. Nachsicht ist nicht erwarten, „Legalwaffenbesitzer“ werden hierzulande nun einmal streng in die Pflicht genommen – auch und gerade vom Bundesverwaltungsgericht.

Beim Gebrauch unserer Schusswaffen ist „nüchtern“ angezeigt. Alkoholkonsum in einer Menge, die zu typischerweise zu erwartenden alkoholbedingten Ausfallerscheinungen führt, ist nicht zu empfehlen. Eine Übertragung des – handhabbaren – Maßstabs aus dem Straßenverkehrsrecht (0,5 Promille-Grenze) auf die Beurteilung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit, scheint das Bundesverwaltungsgericht nicht zu wollen (vgl. das erwähnte Urteil vom 22.10.2014, Rn. 26). Auf der sicheren Seite ist man deshalb nur mit Alkoholverzicht, anderenfalls könnten alle Erlaubnisse womöglich entzogen werden.

Autofahrten mit Waffe im Zustand absoluter Fahruntüchtigkeit, also mit mindestens 1,1 Promille, sollte man nicht unternehmen, wenn man nicht (neben der Fahrerlaubnis) gleich den Jagdschein und die Waffen nebst -besitzkarten verlieren möchte. Zu bedenken ist, dass im Straßenverkehrsrecht schon ab 0,3 Promille sogenannte relative Fahruntüchtigkeit angenommen werden kann, wenn weitere Anzeichen hinzukommen. Es steht zu vermuten, dass die Autofahrt mit Waffe im Zustand relativer Fahruntüchtigkeit mindestens zu Zweifeln an der persönlichen Eignung zum Waffenbesitz bei der Erlaubnisbehörde führt.

Ohne Waffe, ob mit oder ohne Teilnahme am Straßenverkehr, ist zu empfehlen, nicht 1,6 Promille oder mehr amtlich feststellen zu lassen. Sonst dürfte ein Gutachten zur persönlichen Eignung zum Waffenbesitz beizubringen sein. Immerhin lässt sich wohl eine verkehrrechtlich erforderlich gewesene MPU womöglich im waffenrechtlichen Verfahren verwenden.

| Georg v. La Chevallerie, Rechtsanwalt  
www.lascarlegal.de

## LESERBRIEF

**Titel: Betreutes Denken**

Ich bin irritiert über die unredigierte Übernahme der „Wahlprüfsteine“ 2017 des Deutschen Jagdverbandes in die Vorwahlausgabe von Die Jäger in Berlin.

Wie auch dem LJV nicht entgangen sein dürfte, übergibt der DJV die Positionen einer Partei die – schon vor der Wahl absehbar – mit erheblichem Ergebnis im Bundestag einziehen würde; einer Partei, die sich zudem pro Legalwaffenbesitzer äußerte wie keine andere.

**Kommentar**

Sehr geehrtes Mitglied, das Präsidium des DJV hat die Auswahl bezüglich der „Wahlprüfsteine“ sehr wohl überlegt nach Kriterien entschieden, die von der Zugehörigkeit der Parteien zum bisherigen Bundestag bzw. zu den aktuellen Länderregierungen abhängen. Hierbei wurde ohne einen Gedanken an eine undemokratische „Lenkung“ oder gar „Bevormundung“ der Jäger vorgegangen. Im Übrigen stand es natürlich jedem Wähler vor seiner Entscheidung frei, z. B. im Internet zu jeder Partei das entsprechende Wahlprogramm intensiv zu studieren.

Nun geht es aber nicht um diese eine Partei sondern um den Vorgang an sich:

Die Leitung der Jäger-Interessenvertretung auf Bundesebene meint, die Mitglieder politisch lenken zu müssen, indem sie absichtsvoll relevante Informationen verschweigt. Welche Partei wird dem DJV kommendes Mal nicht genehm sein?

Für die Erst-Veröffentlichung dieser sogenannten „Wahlprüfsteine“ wurde der DJV in sozialen Medien wie Facebook regelrecht verprügelt. In einer hilflosen Rechtfertigung schob er dann passend ge-

machte Auswahl-„Kriterien“ nach. Diese sind ob ihrer Fadenscheinigkeit erneut eine Dreistigkeit.

Wenn der DJV nicht viel von der Urteils-kraft der Mitglieder hält, muss das der LJV nicht unterstützen. Der LJV Berlin hat diese „Wahlprüfsteine“ aber sehenden Auges und unredigiert weiterpubliziert und sich damit zum DJV ins Boot gesetzt. So gewinnt man kein Vertrauen.

| Werner Nowak

Die Frage, ob der LJV Berlin eine andere Auswahl als der DJV treffen sollte, stellt sich nicht unbedingt, da vorab eine Einigung im Präsidium erzielt wurde. Es wäre ein fatales Zeichen gesetzt worden, wenn Landesverbände wiederum andere Auswahlkriterien genutzt hätten. Wir brauchen gerade die Geschlossenheit aller Jäger, um im stürmischen politischen Umfeld der unterschiedlichen Länderregierungen und des Bundes zu bestehen, und daher nicht nur hier eine einheitliche Linie der Landesverbände und des DJV zu unterstreichen. Der gesetzgeberische Flickenteppich im Jagd- und Waffenrecht für uns Jäger in Deutschland ist

unüberschaubar groß genug geworden. Dagegen heißt es mit Geschlossenheit zu kämpfen, ohne die Chancen auf eine Verbesserung weit geringer sind. Das Ziel Ihres LJV heißt u. a., die Jagd nicht nur in der heutigen Form zu erhalten und zu schützen, sondern auch gegen unsinnige Bestimmungen zu kämpfen.

Weidmannsheil

| Detlef Zacharias  
Präsident



Landesjagdverband Berlin e.V.

**EINLADUNG**  
zum  
**JÄGERSKAT**  
für Damen und Herren jeder  
Spielstärke

Donnerstags ab 19.30 Uhr  
im »Haus der Jagd«  
Sundgauer Str. 41  
14169 Berlin



**SIEH MEHR FERN!**

**BERLINS NATUR – BLOCKBUSTER OHNE DEKODER**  
[WWW.UMWELTKALENDER-BERLIN.DE](http://WWW.UMWELTKALENDER-BERLIN.DE)

Ein Projekt der  stiftung  
naturschutz  
berlin

Gefördert durch  Berliner  
Wasserbetriebe  BSR

## HERBSTZEIT Beute machen mit der Kamera

Der Herbst ist da, die goldene Jahreszeit. Die Blätter beginnen sich langsam zu verfärben, viele bunte leuchtende Farben präsentieren sich in einem zauberhaften Licht in der sich langsam senkenden Sonne, bis sie alle welk sind und zur Erde fallen. Die Zeit der großen Drückjagden ist da, aber auch die Möglichkeit, mal Beute mit dem Kameraobjektiv zu machen.

Den Hund in Szene zu setzen fällt nicht schwer. Man suche sich einfach etwas Altholz, das vielleicht durch die Einflüsse der Witterung bereits etwas bemoost ist, eventuell auch mit Baumpilzen bewuchert sich in Zersetzung befindet und drapiere seinen Jagdhund davor oder auch darauf. Ein hinter sich geworfenes Stöckchen oder ein durch die Zähne gezogenes leises Pfeifgeräusch bringen die erforderliche Aufmerksamkeit und den interessierten Blick des Hundes zumindest für einen kleinen Augenblick zum Vorschein. Der Moment, den es gilt abzapfen, um den Jagdgefährten in einer herrlichen Kulisse für die Ewigkeit festzuhalten.

Es eignen sich viele schöne Orte dafür. Eine blühende Heidelandschaft, ein besonders imposant gewachsener Baum, eine besondere Waldlichtung mit strahlenförmig einfallendem Licht, eine kleine, natürliche, dünenartige Erhöhung oder auch ein See im Hintergrund sind beispielsweise zu empfehlen. Die Perspektive ist meist leicht von unten zu wählen, da der Hund aus der Froschperspektive immer etwas erhabener wirkt.

Auch spielt die Tageszeit eine entscheidende Rolle. Die morgendliche, aufsteigende und die nachmittägliche sich beginnend senkende Sonne geben dem anzustrebenden Foto meist mehr Ausdruck, als wenn man einen Schnappschuss im Verlauf des Mittags anstrebt. Durch die Möglichkeit, dies mit fast jedem Handy heute durchzuführen, ist es für den ungeübten Hobbyfotografen auch nicht nötig, sich ein teures Equipment anzuschaffen. Die entsprechende Pixelzahl (Bildgenauigkeit) sollte hoch gewählt werden, um bei einer späteren

Vergrößerung für einen Ausdruck genügend Bildschärfe zu erreichen.

Die digitale Fotografie lässt auch das Anfertigen von vielen halbgelungenen Bildern zu, die einfach zu löschen sind, wo früher noch viel Material verschwendet werden musste. Daher zuerst einfach immer drauf halten, um dann später das ideale Foto zu wählen. Zwischendurch allenfalls mal kontrollieren, wie man die Perspektive noch etwas idealisieren kann. Bei inzwischen sehr vielen Anbietern ist es ganz leicht, sich online aus dem dorthin versendeten Foto entsprechend einen kostengünstigen Ausdruck als Leinwand, einfachen Druck oder auch Fotoalbum anfertigen zu lassen, der sich auch als persönliches Geschenk eignet.

Eine bleibende schöne Erinnerung an einen herrlichen Tag im Herbst.

| **Jeanette Koepsel**  
Tierärztin  
[www.arzt-fuer-tiere.de](http://www.arzt-fuer-tiere.de)



© J. Koepsel



© J. Koepsel

## TEGELSEE

### Kurzbericht zum Waldgottesdienst am 17.09.2017

Gut 200 Teilnehmer versammelten sich wieder Mitte September zu einem ökumenischen Waldgottesdienst im Tegeler Forst. Der zuständige Förster, Frank Mosch, seine Truppe und ansässige Kirchengemeinden hatten den Rahmen organisiert: Ein Altar aus Baumstämmen war ansprechend geschmückt, Bierbänke boten Sitzgelegenheiten unter freiem Himmel und dieser war ohne Regenwolken.

Nach dem Signal der Jagdhornbläser des LJV und der Begrüßung sagen wir das Lied „Geh aus mein Herz und suche Freud“ (EG 503), unterstützt durch eine weitere Bläsergruppe. Die gemeinsame Lesung von Psalm 36 („Herr, deine Güte reicht, soweit der Himmel ist...“) zeigte den Bezug zur Natur auf („Herr, Du hilfst Menschen und Tieren“) und leitete über zum Eingangsgebet von Pfarrer Brühe und den Anmerkungen von Frank Mosch zum Thema „Waldtiere und unsere Be-

gegnung mit ihnen“.

Der Revierförster zeigte fachkundig und humoristisch Konflikte zwischen Mensch- und Tierwelt auf. Gerade Kulturfolger von Fuchs über Waschbär bis zum allgegenwärtigen Wildschwein führen hier in Berlin nicht zu ungeteilter Freude.

„Du hast uns Deine Welt geschenkt“ (incl. Fauna und Flora) sangen die Anwesenden und Pfarrerin Kraft sprach in ihrer Predigt zu einem Wort des Propheten Jesaja, der sich zu einer umfassenden Friedensutopie äußerte. Der (statt andere Tiere) Gras vertilgende Löwe oder das Zicklein neben dem auch hierzulande wieder sich ausbreitenden Wolf war zumindest für Jäger ungewöhnlich: „Wolf und Lamm sollen weiden zugleich, der Löwe wird Stroh essen wie ein Rind, und die Schlange soll Erde essen. Sie werden nicht schaden noch verderben auf meinem ganzen heiligen Berge, spricht der HERR.“ (Jesaja 65:25)

Auch wenn Einzelheiten sicherlich als Metapher gemeint waren, ist jedenfalls der Wunsch nach mehr Frieden in unserer Zeit von allen nachvollziehbar.

Für die Kinder war auch gesorgt: Statt der Predigt konnten sie auf einem gemütlichen Deckenlager einer Geschichte über eine Eule und eine unterrichtende Elster lauschen. Vermittelt wurde wohl auch Kenntnis, wie man sich einen Unterschlupf bauen kann und bis vier zählen kann (so jedenfalls berichteten die Kinder).

Abschließend sangen wir die Bitte „Mögen sich die Wege vor Deinen Füßen ebnen“. Die Bitte, „mögest Du den Wind im Rücken haben“, ist jagdlich eher nachteilig und passte eher für den Segler (der Bezug zum Tegelsee war damit gewahrt).

Bei Frank Mosch gab es – nach dem Kuchenbuffet – dann noch spontan Getränke. Allen Beteiligten herzlichen Dank für die Beiträge zum schönen Gottesdienst.

| René M. Kieselmann



Neben dem Altar Frank Mosch und Pfarrer Brühe

Jagdhornbläsergruppe des LJV Berlin



### 3. JÄGER-GENERATIONSTREFFEN DES LJV

Bereits zum 3. Mal wurde das Jäger-Generationstreffen am 15.09.2017 im Haus der Jagd veranstaltet. Der LJV will damit seinen Mitgliedern sowie auch deren Jagdfreunden die Gelegenheit bieten, generationsübergreifend Kontakt zueinander zu bekommen. Dabei finden gemeinsame Gespräche über jagdliche Erlebnisse statt und Jungjägern wird die Möglichkeit geboten, sich mit langjährigen Jägern zum Gedankenaustausch zusammenzufinden. Mit dem Generationstreffen wird eine Brücke zwischen erfahrenen Jägern und Jungjägern gebaut, um miteinander in Kontakt zu kommen.

Nicht so stark besucht wie im letzten Jahr, erschienen aber immerhin fast 40 Jägerinnen und Jäger, sowohl LJV-Mitglieder als auch Gäste. Für manche war es ein Wiedersehen, für einige sogar ein neu Kennenlernen und bekundeten mit dem Treffen ihre Verbundenheit zum Landesjagdverband.

Wie es eigentlich schon zur Tradition geworden ist, eröffnete die LJV-Jagdhornbläsergruppe die Veranstaltung. Aber dieses Mal war es anders. Aus welchen Gründen auch immer war nur ein LJV-Bläser, nämlich Burkhard Frühbrodt, pünktlich erschienen. Aber Jäger kennen den Zusammenhalt und verbinden eine starke Gemeinschaft. Darum überlegte man gar nicht lange, die „musikalischen“ Jäger fanden sich schnell zusammen und konnten mit etlichen Liedern die Veranstaltung eröffnen. An dieser Stelle gilt daher besonderer Dank den 4 Bläserinnen und Bläsern der „neuen Gruppe“ - namentlich Burkhard Frühbrodt, Manfred Schober, Magdalena Schabram und Anita Becker - für das spontane und gelungene Handeln. Der Klang der Jagdhörner war eine sehr schöne Einstimmung auf die Veranstaltung.

Präsident Detlef Zacharias begrüßte dann alle Gäste, wünschte einen schönen, gemütlichen Abend und viele nette Gespräche bei Speis und Trank. Danach wurde ein dreifaches Horrido ausgesprochen und gesungen, wobei sich alle Jägerinnen und Jäger gemeinsam einstimmen.



Die „neue“ Bläsergruppe im Garten:  
v. l. Anita Becker, Magdalena Schabram, Burkhard Frühbrodt und Manfred Schober.

Nun war das Büfett eröffnet und es konnte sich jeder an dem sehr gut zubereiteten Wildschwein, der Kürbissuppe von Frau Vogel, den vielen selbstgemachten Salaten, dem Kuchen nach Hausfrauenart, den leckeren Süßspeisen u. v. m. laben.

Hier muss auch den fleißigen Helfern, die den Raum so hübsch dekorierten sowie auch denjenigen, die für das leibliche Wohl sorgten, ein großes Lob und Dankeschön ausgesprochen werden.

Die Atmosphäre des Abends war auch in diesem Jahr sehr gut und augenscheinlich wurden interessante Gespräche geführt. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig - „Alt“ und „Jung“ auf gemeinsamen Wegen - also erfahrene „Altjäger“ in Gesprächen mit den „Jungjägern“ vor allem die Weitergabe von Erfahrungen, den Austausch von praktischem Wissen zur Förderung der gemeinsamen Passion und die Vernetzung innerhalb des LJV zu begünstigen.

Freuen wir uns jetzt schon auf das 4. Generationstreffen im nächsten Jahr am 14.09.2018 mit hoffentlich noch mehr Teilnehmern, damit wieder ein reger Erfahrungsaustausch stattfinden kann.

| Iris Zacharias



## FELLWECHSEL GMBH

### Nachhaltige Nutzung von Wildbälgen



Die Fellwechsel GmbH startet in der kommenden Saison 2017/18 ihren Betrieb. Felle von Fuchs, Marder Waschbär und Co. sollen künftig noch stärker nachhaltig genutzt werden. Der Deutsche Jagdverband e.V. hat gemeinsam mit dem Landesjagdverband Baden Württemberg e.V. zu diesem Zweck die Fellwechsel GmbH mit der Betriebsstätte in Rastatt gegründet. Der Leiter der Abalgstation, Frederik Daniels, hat uns die wichtigsten Fragen beantwortet:

#### Über die Fellwechsel GmbH haben wir schon viel gehört. Wann geht es denn nun los?

Die Vorarbeiten sind soweit abgeschlossen. Wir warten derzeit auf die Baugenehmigung und sind zuversichtlich, ab Herbst mit dem Bau der Abalgstation in Rastatt zu starten. Unabhängig vom Baubeginn werden wir ab Herbst gesammelte Bälge annehmen, da wir entsprechende Lagerkapazitäten aufgebaut haben und auch noch erweitern werden.

#### Welche Tiere können die Jäger abgeben und wann sollten diese erlegt worden sein?

Neben dem Rotfuchs werden auch Waschbär, Marderhund, Dachs, Stein- und Baumarder, Mink, Iltis, Nutria und Bisam angenommen. Von Mitte November bis Mitte Februar haben die genannten Arten einen Winterbalg, also entsprechende Unterwolle und lange Grannenhaare. Diese sogenannten reifen Bälge eignen sich am besten für die Verarbeitung und Vermarktung.

#### Wie sollen die Tiere erlegt werden? Nehmen Sie auch Kugelfüchse?

Am besten geeignet sind Bälge von Tieren aus der Fangjagd, da diese nur einen kleinen Einschuss im Kopf- oder Nackenbereich haben. Auch der Schrottschuss verursacht nur kleine Löcher, die bei der Verarbeitung keine Rolle spielen. Tiere, die mit einer kleinen Kugel erlegt werden sind ebenso gut zu verwerten wie Tiere, die mit größeren Kalibern erlegt wurden, solange nicht der Nacken- und Rückenpelz zerstört ist. Die Qualität dieser Fellpartien ist entscheidend für den Wert des Balges und für die Verarbeitung.

#### Wie sollen die Tiere gelagert werden?

Hier hoffen wir auf die Unterstützung der Hegeringe: Ideal wäre, wenn sie Sammelstellen/Gefriertruhen bereitstellen, wo die Jäger die erlegten Tiere zwischenlagern können. Dort werden sie dann einzeln verpackt und mit dem Herkunftsnachweis versehen. Bewährt hat es sich, die Tiere kompakt zusammenzurollen, um Platz zu sparen. Der Herkunftsnachweis sollte in einer kleinen durchsichtigen Tüte außen angebracht werden. Am besten beide Tüten zusammen mit einem Kabelbinder verschließen. Klebeband ist leider ungeeignet, da es sich bei Frost lösen kann.

#### Brauchen Sie wirklich für jedes Tier einen Herkunftsnachweis?

Ja, das größte Qualitätsmerkmal unserer Bälge ist die sichere Herkunft aus der Jagd! Um den Weg vom Jäger bis zum Kürschner dokumentieren zu können, ist das Formular dringend notwendig. Darüber hinaus können wir die Daten für wissenschaftliche Auswertungen nutzen. Die persönlichen Daten der Jäger und Reviere werden streng vertraulich behandelt und bleiben anonym.

#### Wie kommen die Tiere dann zu Ihnen?

Wer in der Nähe ist, kann die Tiere gerne direkt zu uns bringen. Alle anderen werden von uns abgeholt. Um die Touren optimal planen zu können, ist es sehr wichtig, dass uns alle Sammelstellen bekannt sind. Die Anmeldung der Sammelstellen kann ganz einfach mit

dem Vordruck auf unserer Homepage vorgenommen werden.

#### Was hat der Jäger davon?

Die Fellwechsel ist ein deutschlandweit einmaliges Pilotprojekt, für das wir in der Startphase auf die Unterstützung der Jägerschaft in Form von gespendeten Tieren und dem Aufbau von Sammelstellen angewiesen sind. Ab der Saison 2018/19 wird es für jedes Tier entsprechend der Art und der Verwertbarkeit des Balges eine Bezahlung geben.

#### Und wenn der Jäger seine Trophäe wiederhaben möchte?

Das Streifen und Gerben bieten wir auch als Auftragsarbeit an. Dank unseres Markierungssystems bekommt jeder Jäger auf Wunsch seine Jagdtrophäe mit sauber ausgelösten Branten und Lunte ökologisch gegerbt zurück.

#### Und was passiert mit den Fellen?

Viele Kürschner haben sich verpflichtet unter dem Label Weprefur nur Felle aus der Jagd zu verarbeiten, entsprechend groß ist der Bedarf. Die Fellwechsel GmbH wird zusätzlich eigene Artikel vermarkten – nach dem Motto „Vom Jäger für den Jäger!“

Alle Informationen und Formulare finden sich auf [www.fellwechsel.org](http://www.fellwechsel.org). Hier besteht auch die Möglichkeit unseren Newsletter zu abonnieren, um immer auf dem Laufenden zu bleiben.

Kontakt: Frederik Daniels  
Mobil: 0176 / 77 05 83 47  
E-Mail: [f.daniels@fellwechsel.org](mailto:f.daniels@fellwechsel.org)  
[www.fellwechsel.org](http://www.fellwechsel.org)





## DJV UNTERSTÜTZT ALLIANZ GEGEN WILDUNFÄLLE

*Interdisziplinäre Forschergruppe will Verkehrs-, Unfall- und Umweltdaten auswerten und dynamisches Warnsystem entwickeln. Daten aus dem Tierfund-Kataster fließen mit ein.*

Alle 2,5 Minuten passiert in Deutschland ein Wildunfall mit Reh, Wildschwein oder Hirsch, 99 Prozent enden mit Blechschäden. Bundesweit gesehen erfasst die Polizei nur einen Bruchteil als Wildunfälle. Damit fehlt die Datengrundlage, um Schwerpunkte zu ermitteln und zu entschärfen. Das Projekt „Wildunfälle und Daten (WilDa)“ soll Abhilfe schaffen. Partner aus verschiedenen Fachbereichen haben sich zusammengeschlossen, um die Methoden und Systeme zur besseren dynamischen Warnung vor Wildunfällen zu erforschen und entsprechend zu verwerten.

Der Deutsche Jagdverband wird als assoziierter Partner das Projekt unterstützen: Anonymisierte Meldungen aus dem Tierfund-Kataster ([www.tierfund-kataster.de](http://www.tierfund-kataster.de)) zu Wildunfällen fließen künftig ein, über 40.000 Datensätze haben Verkehrsteilnehmer bereits eingegeben.



(von links nach rechts): Dr. Marco Heurich (Vertreter der Universität Freiburg und assoz. Partner des Nationalparks Bayerischer Wald), Prof. Dr. Wolfgang Dorner (Projektleiter WilDa, Institutsleiter Technologie Campus Freyung), Raphaela Pagany (Projektleiterin WilDa), Susann Krüger (DJV), Alfons Weinzierl (Gründer wuidi), Alexander Böckl (Gründer wuidi), Prof. Dr.-Ing. Andreas Grzempa (Vizepräsident Forschung und Wissenstransfer, Technische Hochschule Deggendorf)

Autofahrer können über die kostenlose Tierfund-App verunfallte Tiere an der Straße in Echtzeit melden. Auf der Internetseite können Nutzer alle Tierfunde auf einer Karte mit Zoom-Funktion sehen. In das WilDa-Projekt fließen zusätzlich auch amtliche Daten ein.

Inspiriert wurde das Projekt durch „wuidi“, ein junges und dynamisches StartUp, das eine erste mobile Anwendung entwickelt, die Autofahrer vor einer erhöhten Wildunfallgefahr warnt

und bei der Abwicklung von Wildunfällen unterstützt. Mit „wuidi“ arbeitet der DJV künftig eng zusammen: Durch den Austausch von anonymisierten Daten soll die bundesweit einheitliche Erfassung von Wildunfällen vorangetrieben werden. Nur so lassen sich Schwerpunkte erkennen und entschärfen. Die Wuidi-Wildwarner-App ([www.wuidi.com](http://www.wuidi.com)) soll künftig bundesweit Autofahrer dynamisch vor erhöhter Wildunfallgefahr warnen.

## AUF DER JAGD GEGEN DIE TOLLWUT

*Dank erfolgreicher Impfung von Füchsen gilt Deutschland heute als tollwutfrei. Aber: Ein Risiko durch Fledermausbisse besteht weiterhin. Ohne Tollwut-Virus sind die Fuchsbestände explodiert – zum Leidwesen bedrohter Vogelarten.*

Anlässlich des Welt-Tollwut-Tages wies der Deutsche Jagdverband (DJV) darauf hin, dass die terrestrische Tollwut nach Kriterien der Weltorganisation für Tiergesundheit seit 2008 aus Deutschland verdrängt ist. Hauptüberträger war der Rotfuchs. Allerdings gibt es in Deutschland 7 weitere Tollwut-Virus-Typen, die beispielsweise durch Fledermausbisse auf den Menschen übertragen werden können. Der DJV rät deshalb, bei apathisch wirkenden Fledermäusen Abstand zu halten und das zuständige Ordnungsamt zu informieren.

Die erfolgreiche Immunisierung bei Füchsen durch behördlich angeordnete Impfköder zwischen 1991 und 2008 hat zwar für den Schutz des Menschen gesorgt, allerdings wird die Fuchspopulation nicht mehr durch Tollwut reduziert. Die Bestände des anpassungsfähigen Fleischfressers haben sich deshalb im selben Zeitraum innerhalb Deutschlands etwa verdreifacht. Leidtragende dieser Entwicklung sind unter anderem am Boden brütende Vogelarten, wie Rebhuhn oder Kiebitz.

Der Fuchs hat hierzulande kaum Fressfeinde, eine natürliche Bestandsregulierung fällt aus. Als Kulturfolger dringt der Fuchs vermehrt in Siedlungen vor und ernährt sich von menschlichen Nahrungsquellen wie Katzenfutter oder Abfällen. Der DJV plädiert zum Schutz der Artenvielfalt für eine konsequente flächendeckende Bejagung des Fuchses

mit Waffe und Falle. Geringere Fuchsbestände senken auch das Risiko einer Rückkehr der Tollwut aus Ost- und Südeuropa. Jedes Jahr sterben nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO rund 55.000 Menschen an Tollwut. Auch in Europa kommt es noch vereinzelt zu Todesfällen. Laut Robert-Koch-Institut stellt die Tollwut vor allem bei Haus- und Wildtieren in Süd- und Osteuropa ein Problem dar. Eine geringe Fuchsdichte verringert das Ausbreitungsrisiko der Tollwut erheblich.

In diesem Zusammenhang wirbt der DJV für das Projekt „Fellwechsel“: Jäger können erlegte Füchse und andere Prädatoren wie Waschbär abgeben, aus den Fellen entstehen hochwertige, nachhaltig hergestellte Produkte.

Weitere Informationen gibt es im Internet: [www.fellwechsel.org](http://www.fellwechsel.org)

## JAGDBASAR

### Nur an Erwerbsberechtigte:

Heym Büchse SR 30 Kal. 9,3x62 inkl. Zeiss Victory HT 3-12x56 auf Dentler-Montage, schönes dunkles Maserholz, neuwertig, Ersterwerb durch mich 5/2016, bisher <100 Schuss, Gesamtlänge 110 cm, Lauf 55 cm, Schaft 37,5 cm, Flintenabzug, Schaft: Saurücken / Bayerische Backe, Heavy-Line Lauf 18 mm + Laufgewinde + (zurückgesetzter) Drückjagd-Visierung, Schloss Sonnenschliff, Kammerstengelkugel brüniert mit „Muster“ + 1 x extra Magazin, **VB €3.500,-**  
Tel.: 0162 / 2028940 (Berlin-Charlottenburg) Dr. Felix Hohl-Radke

### Nur an Erwerbsberechtigte:

1. Bockbüchseflinte Hege Zoli Kal. 12/70 und 7x65 R, Zielfernrohr 6x42 Nickel Absehen 4 SEM, **Preis: €600,-**
2. Pistole Walther PP 7,65, **Preis: €100,-**
3. Pistole Unique Kal. 22 lr. Lauflänge 15 cm, **Preis: €100,-**

Alle Waffen in sehr gutem Zustand  
Tel.: 030 / 7728993

### Zu verkaufen

Rotfuchsplaid neu, 10 Winterfuchsbälge sehr dekorativ verarbeitet.  
Breite 1,06 m, Länge: 1,25 m, **VP: €450,-**  
Kontakt: 0172/91801896, Karin Kobart

Wir gedenken unserer  
verstorbenen Waidgenossen.  
Wir werden sie nicht vergessen!

#### VERSTORBEN

Dr. jur. Schimpf, Christian \*1948

Der Vorstand LJV Berlin e.V.

### Öffnungszeiten des LKA 553, Waffen- und Jagdrecht

Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Mo 09.00-14.00 | Mi 13.00-

17.00 Do 09.00-13.00 Uhr

**Jagdschein- und Waffenbesitzkartensachbearbeitung:**

Tel. 030/4664955 73 - 20 bis-27

Fax 030/46 64 95 53-99

E-Mail: LKA553@polizei.berlin.de

**Bitte nur außerhalb der Öffnungszeiten anrufen!**

## BUCHBESPRECHUNG

### Hege und Bejagung des Schwarzwildes

Die effektive Regulierung und sachgerechte Hege des Schwarzwildes ist zum Prüfstein für Jagd und Jäger geworden. Der versierte Jagdpraktiker und Schwarzwild-Experte Norbert Happ informiert über alle Aspekte der Schwarzwildbewirtschaftung und -hege in unseren Kulturlandschaften.

**Das Plus zum Buch:** die kostenlose KOSMOS-PLUS-App mit einem Film über die Rufjagd auf Sauen. Empfohlen von „Wild und Hund“.

*KOSMOS-Verlag: Gebundene Ausgabe  
€ 29,99 inkl. MwSt. zzgl. Versand  
247x178x24mm (L x B x H) 2. Auflage 2017  
Umschlag/Ausstattung:  
171 Farbfotos, 5 Farbzeichnungen, 3 SW-Zeichnungen, Seiten: 224  
EAN: 9783440154113 Art.-Nr.: 15411*



### INDIVIDUELL GESTALTETE VORSORGE

Natur-Bestattungen • BIO-Särge und BIO-Urnen

jederzeit **75 11 0 11** • 10 Filialen • Hausbesuche



SEIT 1851 IM FAMILIENBESITZ  
**HAHN BESTATTUNGEN**



Der kompetente  
und leistungsstarke  
Lieferant der Ausbildungs-  
Waffen des LJV Berlin



**Triebel GmbH**  
Schönwalder Str. 12  
13585 Berlin

Tel. 030/35 59 59-0  
Fax 030/33 66 23 1  
info@triebel.de

Waffen  
Werkstatt  
Wiederladen

**www.triebel.de** 10.000 Artikel online

### SCHIESSTERMINE 2017

|          |         |              |                                      |               |                      |          |  |            |
|----------|---------|--------------|--------------------------------------|---------------|----------------------|----------|--|------------|
| 02.12. * | Wannsee | 9.00 – 11.30 | Jägergedächtnisschießen<br>100m Bahn | 10.30 – 13.00 | lfd. Keiler, Stand A | 3 Bahnen |  | LJV Berlin |
| 06.01. * |         | 9.00 – 11.30 | LJV-Neujahrsschießen<br>100m Bahn    | 10.30 – 13.00 | lfd. Keiler, Stand A | 3 Bahnen |  |            |

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Der Schießnachweis nach § 19 Landesjagdgesetz kann bei jedem Schießen erworben werden.

Benötigen Sie weitere Informationen, dann melden sich bitte im Landesjagdverband bei Birgit Vogel 030/811 65 65 oder Jürgen Rosinsky 030/41703773 oder 0162/2100930, die die Termine so-

wie weitere Details kennen und Ihnen gern Auskunft geben.

Für die Landesmeisterschaften ist eine Anmeldung bis 8 Tage vor dem Termin erforderlich.

Bei den mit \* gekennzeichneten Terminen sind die veröffentlichten Ausschreibungen zu beachten.

Bei den mit \*\* gekennzeichneten Terminen ist eine Anmeldung erforderlich und die Teilnahme auf 12 Teilnehmer beschränkt.

Der Termin am 27.05. und 19.08. in Bad Belzig, wird durch Berndt Fürstenberg 030 /77 32 26 77 oder 0151/14 22 53 59 geleitet.

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| <b>Wannsee:</b><br>DEVA Schießstand Berlin/<br>Wannsee<br>Stahnsdorfer Damm 12,<br>14109 Berlin | <b>Hoppegarten:</b><br>Schießanlage Hoppegarten<br>Friedhofstraße 2<br>15366 Hoppegarten | <b>Wittstock:</b><br>Schießplatz Wittstock Weg<br>zur Schäferei 2<br>16909 Wittstock /Dosse | <b>Belzig:</b><br>Borussiaweg<br>14806 Bad Belzig |
|---|--|---|---|

|        |         |                                |        |                    |   |  |      |
|--------|---------|--------------------------------|--------|--------------------|---|--|------|
| 16.12. | Wannsee | 14.00 – 17.00<br>16.00 – 18.00 | H<br>A | Weihnachtsschießen | Büchse alle Kaliber<br>Kipphase / Flinte (max. 32g/3mm) |  | JSCB |
|--------|---------|--------------------------------|--------|--------------------|---|--|------|

### DRÜCKJAGD SPEZIAL 2017

Am 16.09.2017 fand unser „Drückjagd Spezial“ in Wannsee statt. Wir hatten ganze

8 Schützen, 2 davon aus Brandenburg, zufriedene und gutgelaunte Teilnehmer. Dieses Schießen war kein Wettkampf. Es ging hierbei nicht um die Ringe, sondern den Schuss ins Leben und die Handhabung bei der Abgabe von mehreren Schüssen.

Die Fa. Triebel war der Schirmherr dieser Veranstaltung. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Fa. Triebel für eine gute Unterstützung.

Auf dem Stand B wurde vom Ansit, vom Anschusstisch und stehend angestrichen auf unterschiedliche anatomische Wildscheiben geschossen. Bei zwei Schützen haben wir das Zielfernrohr eingestellt. Danach haben die Schützen ihr Ergebnis deutlich verbessert. Besonders herausfordernd fanden einige Teilnehmer das Beschießen der Frischlingsscheiben. Diese Scheiben waren natürlich den

Verhältnissen auf der Drückjagd in Größe und Treffpunkt angepasst.

Der Stand B wurde von der DEVA so verkleinert, dass wir anstatt vier nur noch drei Bahnen nutzen konnten.

Auf dem Stand A wurde der links und rechts laufende Keiler – ähnlich wie auf der Drückjagd – aus verschiedenen Richtungen kommend, beschossen.

Für eine solche Veranstaltung sind 8 Teilnehmer eine zu geringe Anzahl. Gerade hier konnte jeder seine Schießleistung

verbessern oder kontrollieren. Ebenso war die Korrektur der Waffe möglich. Wir hoffen für das kommende Jahr auf eine angemessenere Teilnehmerzahl.

Abschließend gilt ein besonderer Dank den Helfern Uwe Rosenow, Harm Petersen, Dieter Buchholz und Gabriele Rosinsky, meiner Frau.

| Jürgen Rosinsky  
LJV-Schießobmann



Zum Geburtstag wünschen wir allen  
Waidgefährten Gesundheit und viel  
Waidmannsheil!

Unsere besondere Gratulation gilt den  
Jubilaren:

| November |                                    |    |
|----------|------------------------------------|----|
| 01.      | Frank Wildanger                    | 76 |
| 02.      | Heinz Mindel                       | 76 |
| 02.      | Frank Hoppe                        | 76 |
| 03.      | Prof. Dr. Ing. Wolf-Dieter Eienkel | 73 |
| 03.      | Dr. Horst Loch                     | 70 |
| 04.      | Hermann Meyer                      | 71 |
| 06.      | Martin Stachowitz                  | 91 |
| 07.      | Joachim Adamson                    | 79 |
| 09.      | Jürgen Noack                       | 82 |
| 09.      | Kurt Gelhaar                       | 75 |
| 10.      | Bernd Lütke                        | 77 |
| 10.      | Volkmar Matzel                     | 70 |
| 11.      | Heinz-Johann Niessing              | 84 |
| 13.      | Michael Pralat                     | 50 |
| 14.      | Jürgen Schnitt                     | 55 |
| 15.      | Dr. Rainer Mamsch                  | 76 |
| 20.      | Martina von der Heydt              | 65 |
| 21.      | Andreas Maliszewski                | 60 |
| 22.      | Horst Müller                       | 81 |
| 22.      | Horst Mischewski                   | 71 |
| 22.      | Matthias Wolff                     | 50 |
| 24.      | Ulrich Dahms                       | 89 |
| 25.      | Karl-Heinz Pitzal                  | 75 |
| 26.      | Gunther F. Reibe                   | 81 |
| 27.      | Jürgen Rosinsky                    | 71 |
| 30.      | Renate Gruber                      | 70 |

| Dezember |                              |    |
|----------|------------------------------|----|
| 01.      | Hans Kedziora                | 91 |
| 03.      | Karla Wuttke                 | 76 |
| 03.      | Klaus-Walter Stabrin         | 73 |
| 03.      | Salih Wegener                | 55 |
| 05.      | Heinz Pletz                  | 90 |
| 05.      | Klaus Wedegärtner            | 50 |
| 07.      | Dr. Ing. Wolfhard Schroedter | 77 |
| 08.      | Dr. Richard-Dieter Taubert   | 50 |
| 09.      | Karl-Heinz Marx              | 60 |
| 10.      | Erwin Lamberts               | 70 |
| 12.      | Oliver Kreuzfeldt            | 55 |
| 14.      | Dipl.-Kfm. Manfred Waldner   | 76 |
| 15.      | Bernd Schmitt                | 70 |
| 17.      | Werner Bensch                | 80 |
| 18.      | Andreas Ehrich               | 60 |
| 21.      | Nicolas-Peter Pohland        | 50 |
| 25.      | Harm Petersen                | 50 |
| 26.      | Denise Rigaudiere-Eisenbart  | 74 |
| 27.      | Heinz Meinke                 | 84 |
| 28.      | Bernd Schott                 | 74 |
| 28.      | Raimund Günther              | 71 |
| 29.      | Dr. Klaus Schwegmann         | 75 |
| 30.      | Walter Mohr                  | 84 |
| 31.      | Hans-Jürgen Fiedler          | 77 |

## TERMINKALENDER

| NOVEMBER 2017 |           |  |
|---------------|-----------|--|
| 03.           | 17.45 Uhr | Hubertusmesse des LJV (s. Anzeige Seite 24)  |
| 08.           | 19.00 Uhr | Jägerschaft Spandau gegr. 1930. Treffen in „Villa Schützenhof“, Niederneuendorfer Allee 12-16, 13587 Berlin<br><i>Vortrag geplant</i>  |
| 09.           | 19.00 Uhr | Jagdclub Berlin-Pankow-Weißensee e.V., Treffen in der Klubgaststätte Einigkeit, Kräuterplatz 3, 13158 Berlin   |
| 09.           | 20.00 Uhr | Jagdklub Diana Berlin 1896 e.V.<br>im Heim der K.K.S. in der Forkenbeckstr. 17 a<br><b>Vortrag: Fuchs</b> Gäste willkommen<br>Schießen aller Kaliber ab 18:30 Uhr nur für Mitglieder |
| 11.           | 15.00 Uhr | Jagdhunde-Seminar „Kommunikationssignale der Hunde – ein Ausflug in eine Welt ohne Worte“<br>Anmeldung über LJV-Geschäftsstelle  |
| 15.           | 18.00 Uhr | Jagdfreunde Ahrensfelde e.V., Treffen im Bürgerhaus Südspitze, Raum 220, Marchwizastraße 24, 12681 Berlin  |
| 16.           | 18.00 Uhr | Jägervereinigung Berlin-Müggelsee e.V., Jägerstammtisch Jagdhütte am Forsthaus „Rotes Kreuz“, Dahlwitzer Landstr. 13, 12587 Berlin-Friedrichshagen                                   |
| 24.           | 19.00 Uhr | Treffen der LJV-Jungjäger AG im Haus der Jagd  |

| DEZEMBER 2017 |           |  |
|---------------|-----------|--|
| 02.           | 09.00 Uhr | Günter Neubauer Jägergedächtnisschießen 2017 des LJV Berlin (s. Anzeige Seite 2)   |
| 13.           | 19.00 Uhr | Jägerschaft Spandau gegr. 1930, Treffen in „Villa Schützenhof“, Niederneuendorfer Allee 12-16, 13587 Berlin<br><b>Weihnachtsfeier</b>  |
| 14.           | 19.00 Uhr | Jagdclub Berlin-Pankow-Weißensee e.V., Treffen in der Klubgaststätte Einigkeit, Kräuterplatz 3, 13158 Berlin   |
| 14.           | 20.00 Uhr | Jagdklub Diana Berlin 1896 e.V.<br>im Heim der K.K.S. in der Forkenbeckstr. 17 a<br>Jägeradvent, Glücksschießen, Jahresausklang Gäste willkommen<br><b>ACHTUNG: Kein Übungsschiessen für Lang-/Kurzwaffe</b> |
| 20.           | 18.00 Uhr | Jagdfreunde Ahrensfelde e.V., Treffen im Bürgerhaus Südspitze, Raum 220, Marchwizastraße 24, 12681 Berlin  |
| 21.           | 18.00 Uhr | Jägervereinigung Berlin-Müggelsee e.V., Jägerstammtisch Jagdhütte am Forsthaus „Rotes Kreuz“, Dahlwitzer Landstr. 13, 12587 Berlin-Friedrichshagen   |

| VORSCHAU 2018 |  |  |
|---------------|--|--|
| 06.01.        |  | Neujahrsschießen des LJV Berlin (s. Anzeige Seite 2) |
| 25.02.        |  | Hundevorführung im Jagdschloss Grunewald             |

### Kommunikationssignale der Hunde – ein Ausflug in eine Welt ohne Worte

Lassen Sie sich entführen in die Kommunikationswelt der Hunde! Welche Mittel setzen Hunde innerartlich ein?

Welche Bedeutungen verbergen sich dahinter, und welche Schlüsse kann ich als Hundehalter daraus ziehen?

In diesem Vortrag erläutert Ihnen Michael Tzschoppe die wichtigsten sozialen Signale unserer vierbeinigen

Begleiter. Erleben Sie anhand von Beispielfilmen die offensichtlichen, wie auch die ganz feinen Kommunikationssignale der Hunde.

**Termin 11.11.2017, 15 Uhr im Haus der Jagd | Dauer des Kurses ca. 2h.**

Preis: € 15,- inkl. MwSt.

LJV-Mitglieder € 10,- inkl. MwSt.

**Anmeldung:**

verbindlich über LJV-Geschäftsstelle per Telefon oder per E-Mail

**DIE TEILNEHMERZAHL  
IST BEGRENZT!**

**JAGD- UND SCHONZEITEN IN BERLIN UND BRANDENBURG****Stand: 29. 09. 2014 Angaben ohne Gewähr**

|  |  | BRANDENBURG   | BERLIN                |
|--|--|---|-----------------------|
| Rotwild  | Kälber   | vom 01.08. – 31.01.   | vom 01.08. – 28.02.   |
|  | SchmalSPIeßer  | vom 01.05. – 31.01.   | vom 01.06. – 28.02.   |
|  | Schmaltiere  | vom 01.05. – 31.01.   | vom 01.06. – 31.01.   |
|  | Hirsche und Alttiere   | vom 01.08. – 31.01.   | vom 01.08. – 31.01.   |
| Damwild  | Kälber   | vom 01.08. – 31.01.   | vom 01.09. – 28.02.   |
|  | SchmalSPIeßer  | vom 01.05. – 31.01.   | vom 01.07. – 28.02.   |
|  | Schmaltiere  | vom 01.05. – 31.01.   | vom 01.07. – 31.01.   |
|  | Hirsche und Alttiere   | vom 01.08. – 31.01.   | vom 01.09. – 31.01.   |
| Sikawild   | Kälber   | vom 01.09. – 28.02.   | vom 01.09. – 28.02.   |
|  | SchmalSPIeßer  | vom 01.07. – 28.02.   | vom 01.07. – 28.02.   |
|  | Schmaltiere  | vom 01.07. – 31.01.   | vom 01.07. – 31.01.   |
|  | Hirsche und Alttiere   | vom 01.09. – 31.01.   | vom 01.09. – 31.01.   |
| Muffelwild                                       | Widder & Altschaf  | vom 01.08. – 31.01.   | vom 01.08. – 31.01.   |
|  | Jährlingswidder & Schmalschaf  | vom 01.05. – 31.01.   | vom 01.08. – 31.01.   |
| Rehwild  | Kitze  | vom 01.09. – 31.01.   | vom 01.09. – 28.02.   |
|  | Schmalrehe   | vom 01.05. – 31.01.   | vom 01.05. – 31.01.   |
|  | Ricken   | vom 01.09. – 31.01.   | vom 01.09. – 31.01.   |
|  | Böcke  | vom 01.05. – 31.12.   | vom 01.05. – 15.10.   |
| Schwarzwild                                      | Bachen   | vom 16.08. – 31.01.<br>ganzjährig zur Vermeidung von Schäden auf gefährdeten Flächen und vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 BJagdG) | ---                   |
|  | Übriges Schwarzwild  | ganzjährig  | ---                   |
|  | Überläufer, Frischlinge, Keiler und nichtführende Bachen, Übriges Schwarzwild: Brandenburg ganzjährig  | ---   | ganzjährig            |
|  | Führende Bachen (deren Frischlinge 6 Monate alt sein sollen)   | ---   | vom 01.10. – 31.01.   |
| Feldhasen  | vom 01.10. – 15.12. (freiwillig keine Gesellschaftsjagd, wenn FB 20 Stck./ 100 ha u. darunter; Einzelabschuss aus Forstschutzgründen – 15.01.) | ganzjährige Schonzeit   |                       |
| Steinmarder                                      | vom 01.09. – 28.02.  | vom 16.10. – 28.02.   |                       |
| Dachse   | vom 01.08. – 31.01.  | ganzjährige Schonzeit   |                       |
| Nutria   | keine Jagdzeit   | vom 01.10. – 31.01.   |                       |
| Wildkaninchen                                    |  | vom 01.09. – 15.02.   |                       |
| Mink, Marderhunde, Waschbären                    | ganzjährig (vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 BJagdG)   | vom 01.10. – 31.01.   |                       |
| Füchse   |  | vom 01.11. – 31.01.   |                       |
| Altfüchse  |  | vom 01.05. – 31.01.   |                       |
| Jungfüchse                                       |  |   |                       |
| Vögel  | Rebhuhn  | vom 01.09. – 15.12. (Bejagung freiwillig ausgesetzt)  | ganzjährige Schonzeit |
|  | Nebel- und Rabenkrähen, Elstern  | vom 01.10. – 31.01.   |                       |
|  | Fasane   | vom 01.10. – 15.01.   | vom 01.10. – 15.01.   |
|  | Türkentauben   | vom 01.11. – 20.02.   | ganzjährige Schonzeit |
|  | Ringeltaube  | vom 01.11. – 20.02.   | vom 01.11. – 20.02.   |
|  | Höckerschwäne  | vom 01.11. – 20.02.   |                       |
|  | Graugänse  | vom 01.08. – 31.01.; in der Zeit vom 01.09. – 31.10. sowie vom 16.01. – 31.01. nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Ackerkulturen             | ganzjährige Schonzeit |
|  | Bläss-, Saat- und Kanadagänse  | vom 16.09. – 31.01.; in der Zeit vom 16.09. – 31.10. sowie vom 16.01. – 31.01. nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Ackerkulturen             |                       |
|  | Stockenten   | vom 01.09. – 15.01.   | 01.09. – 15.01.       |
|  | Tafelenten und Krickenten  | vom 01.10. – 15.01.   | ganzjährige Schonzeit |
|  | Waldschnepfen  | vom 16.10. – 15.01.   |                       |
|  | Blässhühner  | vom 11.09. – 20.02.   | 11.09. – 20.02.       |
| Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen | vom 01.10. – 10.02.  | ganzjährige Schonzeit   |                       |

## Gemeinschaftsjagd- haftpflichtversicherung für Mitglieder des LJV Berlin e.V.

### JAGDVERSICHERUNGEN 2018

Ich nutze das Angebot des LJV Berlin und schließe folgende Jagdversicherungen über den bestehenden Rahmenvertrag ab:

#### JAGDHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

1-Jahresbeitrag €28,00

3-Jahresbeitrag €80,00

#### Deckungssummen

für Personenschäden,

Sachschäden und

Vermögensschäden €6.000.000,-

#### JAGDRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Alle Mitglieder des LJV Berlin sind ab 01.04.2018 automatisch versichert, die Versicherungsprämie ist mit dem Jahresbeitrag abgegolten.

#### Schadenersatz/Straf-Rechtsschutz

Versicherungssumme €100.000,-

Selbstbeteiligung €150,-

#### UNFALLVERSICHERUNG

Ich bitte um eine individuelle Beratung und Angebot zum Thema Unfallversicherung (Gothaer Allgemeine Versicherung)

Gleichzeitig ermächtige ich den LJV Berlin, den Beitrag für die von mir gewünschten Versicherungen mit dem Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abzubuchen (SEPA-Lastschriftmandat).

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Mitglieds-Nr.

Datum, Unterschrift

**Bei Inanspruchnahme  
Ihre Kündigungsfrist beachten!**



## MONDKALENDER (RAUM BERLIN)

| November   | Mi. 1.11.  | 7:06  | 16:33 | 15:57 | 2:53  |   |
|------------|------------|-------|-------|-------|-------|---|
|            | Do. 2.11.  | 7:07  | 16:31 | 16:23 | 4:07  |   |
|            | Fr. 3.11.  | 7:09  | 16:30 | 16:51 | 5:25  |   |
|            | Sa. 4.11.  | 7:11  | 16:28 | 17:23 | 6:44  | ○ |
|            | So. 5.11.  | 7:13  | 16:26 | 18:00 | 8:03  |   |
|            | Mo. 6.11.  | 7:14  | 16:24 | 18:45 | 9:21  |   |
|            | Di. 7.11.  | 7:16  | 16:23 | 19:39 | 10:32 |   |
|            | Mi. 8.11.  | 7:18  | 16:21 | 20:41 | 11:35 |   |
|            | Do. 9.11.  | 7:19  | 16:20 | 21:50 | 12:26 |   |
|            | Fr. 10.11. | 7:21  | 16:18 | 23:02 | 13:08 | ● |
|            | Sa. 11.11. | 7:23  | 16:17 | --    | 13:42 | ● |
|            | So. 12.11. | 7:25  | 16:15 | 0:14  | 14:10 |   |
|            | Mo. 13.11. | 7:26  | 16:14 | 1:26  | 14:36 |   |
|            | Di. 14.11. | 7:28  | 16:12 | 2:35  | 14:59 |   |
|            | Mi. 15.11. | 7:30  | 16:11 | 3:44  | 15:22 |   |
|            | Do. 16.11. | 7:31  | 16:10 | 4:51  | 15:45 |   |
|            | Fr. 17.11. | 7:33  | 16:08 | 5:57  | 16:10 |   |
| Sa. 18.11. | 7:35       | 16:07 | 7:03  | 16:39 | ●     |   |
| So. 19.11. | 7:36       | 16:06 | 8:05  | 17:11 |       |   |
| Mo. 20.11. | 7:38       | 16:05 | 9:04  | 17:47 |       |   |
| Di. 21.11. | 7:39       | 16:04 | 9:59  | 18:30 |       |   |
| Mi. 22.11. | 7:41       | 16:03 | 10:48 | 19:19 |       |   |
| Do. 23.11. | 7:43       | 16:02 | 11:31 | 20:13 |       |   |
| Fr. 24.11. | 7:44       | 16:01 | 12:07 | 21:13 |       |   |
| Sa. 25.11. | 7:46       | 16:00 | 12:40 | 22:15 |       |   |
| So. 26.11. | 7:47       | 15:59 | 13:08 | 23:22 | ●     |   |
| Mo. 27.11. | 7:49       | 15:58 | 13:34 | --    |       |   |
| Di. 28.11. | 7:50       | 15:57 | 13:58 | 0:30  |       |   |
| Mi. 29.11. | 7:51       | 15:57 | 14:22 | 1:41  |       |   |
| Do. 30.11. | 7:53       | 15:56 | 14:48 | 2:56  |       |   |
| Dezember   | Fr. 1.12.  | 7:54  | 15:55 | 15:17 | 4:13  |   |
|            | Sa. 2.12.  | 7:56  | 15:55 | 15:51 | 5:33  |   |
|            | So. 3.12.  | 7:57  | 15:54 | 16:32 | 6:53  | ○ |
|            | Mo. 4.12.  | 7:58  | 15:54 | 17:22 | 8:10  |   |
|            | Di. 5.12.  | 7:59  | 15:53 | 18:22 | 9:20  |   |
|            | Mi. 6.12.  | 8:01  | 15:53 | 19:32 | 10:18 |   |
|            | Do. 7.12.  | 8:02  | 15:53 | 20:45 | 11:06 |   |
|            | Fr. 8.12.  | 8:03  | 15:53 | 22:01 | 11:44 |   |
|            | Sa. 9.12.  | 8:04  | 15:52 | 23:15 | 12:16 |   |
|            | So. 10.12. | 8:05  | 15:52 | --    | 12:42 | ● |
|            | Mo. 11.12. | 8:06  | 15:52 | 0:26  | 13:07 |   |
|            | Di. 12.12. | 8:07  | 15:52 | 1:36  | 13:29 |   |
| Mi. 13.12. | 8:08       | 15:52 | 2:43  | 13:52 |       |   |
| Do. 14.12. | 8:09       | 15:52 | 3:49  | 14:16 |       |   |
| Fr. 15.12. | 8:10       | 15:52 | 4:54  | 14:42 |       |   |
| Sa. 16.12. | 8:10       | 15:53 | 5:57  | 15:12 |       |   |
| So. 17.12. | 8:11       | 15:53 | 6:58  | 15:47 |       |   |
| Mo. 18.12. | 8:12       | 15:53 | 7:54  | 16:27 | ●     |   |
| Di. 19.12. | 8:12       | 15:53 | 8:45  | 17:14 |       |   |
| Mi. 20.12. | 8:13       | 15:54 | 9:31  | 18:06 |       |   |
| Do. 21.12. | 8:14       | 15:54 | 10:09 | 19:04 |       |   |
| Fr. 22.12. | 8:14       | 15:55 | 10:43 | 20:05 |       |   |
| Sa. 23.12. | 8:15       | 15:55 | 11:13 | 21:10 |       |   |
| So. 24.12. | 8:15       | 15:56 | 11:39 | 22:15 |       |   |
| Mo. 25.12. | 8:15       | 15:57 | 12:02 | 23:24 |       |   |
| Di. 26.12. | 8:15       | 15:57 | 12:26 | --    | ●     |   |
| Mi. 27.12. | 8:16       | 15:58 | 12:50 | 0:34  |       |   |
| Do. 28.12. | 8:16       | 15:59 | 13:16 | 1:47  |       |   |
| Fr. 29.12. | 8:16       | 16:00 | 13:45 | 3:04  |       |   |
| Sa. 30.12. | 8:16       | 16:01 | 14:21 | 4:21  |       |   |
| So. 31.12. | 8:16       | 16:02 | 15:05 | 5:40  |       |   |

○ Vollmond

● Neumond

alle Daten ohne Gewähr

Gefördert durch



stiftung  
naturschutz  
berlin

aus Mitteln der Jagdabgabe

## IMPRESSUM

### Die Jäger in Berlin, Mitteilungsblatt LJV

Herausgeber: Landesjagdverband Berlin e.V., Sundgauer Straße 41, 14169 Berlin

Tel. 030/8116565, Fax 030/8114022 E-Mail: lju-berlin@t-online.de, Internet: www.lju-berlin.de

V.i.S.d.P. Detlef Zacharias, Präsident

Redaktion: Detlef Zacharias

Gestaltung: Nikolai Kraneis, Berlin

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbh

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

### Anzeigen/Beilagen:

Landesjagdverband Berlin e.V.,  
Sundgauer Straße 41, 14169 Berlin

Tel. 030/8116565, Fax 030/8114022

E-Mail: lju-berlin@t-online.de

Es gelten derzeit die Mediadaten vom  
28.09.2017, www.lju-berlin.de/service.html

Es werden in der Regel nur elektronisch  
verfertigte Manuskripte, Fotos und andere  
Dateien angenommen. Bei unverlangt einge-  
sandten Dateien, gleichgültig ob Text, Foto  
oder Grafik, wird keine Haftung übernom-  
men und keine Garantie für einen Abdruck.  
Es wird vorausgesetzt, dass alle Dateien frei  
von Rechten Dritter sind und alle Daten der  
Zeitschrift „Die Jäger in Berlin“ kostenfrei  
und zur freien Verarbeitung zur Verfügung  
gestellt werden. Das wird schriftlich bestä-

tigt. Die Redaktion behält sich Kürzungen  
und Veränderungen vor. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die  
Meinung des LJV Berlin e.V. wieder.

Alle Rechte liegen beim LJV Berlin e.V.

Gerichtsstand ist Berlin

Redaktionsschluss für 2017, 2018 und 01/2019:

01.12.17, 06.02.18, 05.04.18, 04.06.18, 03.08.18,

02.10.18 und 03.12.18

Anzeigenschluss: siehe Mediadaten 2018

(lju-berlin.de/service.html)

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag  
enthalten. Für Nichtmitglieder des LJV Berlin  
kostet das Einzelheft €4,-  
im Jahresabonnement €20,-

**Landesjagdverband Berlin e.V.**

**Geschäftsstelle:** Sundgauer Str. 41, 14169 Berlin, Tel. 030/811 6565  
 Fax 030/811 4022  
 ☎ Mo.+Do. 9-15, Di.+Mi. 9-19.30 Uhr  
 www.ljv-berlin.de

**Jagdfreunde Ahrensfelde e.V.**

**Geschäftsstelle:** Havemannstr. 21, 12689 Berlin, Tel./Fax 030/9313044  
**Vorsitzender:** Eberhard Feist  
 www.jagdfreunde-ahrensfelde.de  
**Treffpunkt:** Jeden 3. Mi. im Monat, um 18 Uhr, Bürgerhaus Südspitze, Raum 220, Marchwitzastraße 24, 12681 Berlin.

**Jagdclub Diana Berlin 1896 e.V.**

GF Manfred Schober  
 Tel. 030/70132643  
 jkdberlin-vorstand@outlook.de  
 jagdklub-diana-berlin.de  
**Klubabend:** jeden 2. Do. im Monat (20 Uhr) im Heim der K. K. S. Forkenbeckstr. 17a in Wilmersdorf. Gäste immer willkommen.  
**Schießen:** von 18.30 – 20 Uhr, nur für Mitglieder, alle jagdlichen Kaliber  
**Bläser:** üben jeden Di. 18.30 Uhr im K.K.S.

**Jägervereinigung Berlin-Müggelsee e.V.**

**Vorsitzender:** K.-H. Heß, Tel. 03342/423843  
**Geschäftsführer:** Sven Pampel  
 Tel. 0176/21699459,  
 www.jaeger-mueggelsee.de  
**Stammtisch:** jeden 3. Do. im Monat, 18 Uhr, Jagdhütte am Forsthaus „Rotes Kreuz“, Dahlwitzer Landstr. 13

**Jagdclub Berlin-Pankow/Weißensee e.V.**

**Vorsitzender:** Bodo Janitza,  
 Tel. 030/47498810  
 vorsitzender@  
 jagdclub-pankow-weissensee.de  
**Treffpunkt:** jeden 2. Do. im Monat, 19.00 Uhr in der Klubgaststätte Einigkeit Kräuterplatz 3, 13158 Berlin  
 www.jagdclub-pankow-weissensee.de

**Jägerschaft Spandau gegr. 1930;**

**1. Vorsitzender:** D. Zacharias,  
 Tel. 030/36286677  
 detlef.zacharias@t-online.de  
**Zusammenkunft:** jeden 2. Mi. im Monat, um 19.00 Uhr in „Villa Schützenhof“ Niederneuendorfer Allee 12-16, 13587 Berlin. Gäste sind willkommen.

**Verein Deutscher Jäger e.V., gegr. 1896**

**1. Vorsitzender:** Martin Kleist,  
 Darser Str. 34  
 14167 Berlin, Tel. 0172/2730173

**Jagdkorps Hubertus Berlin e.V.**

**Vorstand und Geschäftsstelle:** M. Rüdiger, Tel. 030/436 15 29  
 Treffen und Korps-schießen werden im Hubertus-Brief bekannt gegeben.

**Jagdcorps Masovia zu Berlin**

(Mitglied im WJSC)  
 Corpshaus: 14163 Berlin,  
 Rondellstr. 6, Tel: 030/28427506  
 www.masovia.de  
 info@masovia.de

**Jagdhornbläsergruppe des LJV Berlin e.V.**

**Musikalische Leitung:** Volker Hühne,  
**Organisation:** Burkhard Frühbrodt  
 Leuchtenburgstr. 20, 14165 Berlin  
 Tel./Fax 030/84723847; Übungsabend:  
 jeden Di. von 18–21.30 Uhr; Anfänger ab  
 18.00 anschl. Fortgeschr. und alle

**Jagdhornbläsergruppe Rehberge**

**Musikalische Leitung:**  
 Jürgen Sonnenberg,  
 Tel./Fax 03303/401755  
**Organ. Leitung:** Fr. V. Essow,  
 Tel. 030/74 62 459  
 www.jagdhornbläser-rehberge.de  
**Übungsabend:** Jeden Do. 17–19.30 Uhr  
 im Vereinshaus der Charlottenburger  
 Schützengilde, verlängerte Alte Allee /  
 Eichkamp, 14055 Berlin

**Jagdhornbläserkreis Berlin**

**Musikalische Leitung:**  
 Maren Hoff, Tel. 030/772 26 57  
**Organisation:** Bernd Schott  
 Tel. 030/825 8164, Übungs-  
 abend jeden Mi. für Pless-  
 und Parforce-Horn von 19.30 bis 21.30 Uhr  
 in der Katharina-Heinroth-Grundschule,  
 Münsterschen Str. 15, 10709 Berlin

**Brandenburgische Parforcehornbläser Berlin**

**Musikalische Leitung:**  
 Maren Hoff, Tel. 030/772 26 57  
**Organisation:** Elke Buettner  
 Tel. 030/785 79 09 Interessier-  
 te Bläser sind herzlich willkommen.

**Jagd-Schieß-Club Berlin e.V.**

**1. Vors.:** Stefan Liske  
**2. Vors.:** Alexander Herrmann  
**Geschäftsstelle:**  
 JSCB e.V. Stefan Liske  
 Am Löwentor 11, 14109 Berlin  
 info@jscb.de web: www.JSCB.de

**Jagd-, Ordonanz- und Sport-**

**schützen Berlin e.V. im BDS**  
**1. Vorsitzender:** D. Grabert,  
 Tel. 030/75 76 57 10  
 Fax 030/75 76 57 12

**Rudower Schützen 1960 e.V.**

Stubenrauchstr. 113,  
 12357 Berlin-Rudow  
**1. Vors. Lutz Schibille**  
 Tel. 030/662 44 69  
 E-Mail: rs1960ev@arcor.de  
 Dienstag und Freitag  
 18:30 Uhr – 21:30 Uhr

**Deutscher Falkenorden e.V.**

Bund für Falknerei, Greif-  
 vogelschutz und Greifvogel-  
 kunde, gegr. 1923, LV Berlin.  
**Vorsitzender:** Kuno Seitz  
 Tel. 030/3018482, Termine bitte erfragen.  
 web: berlin.d-f-o.de

**Deutscher Foxterrier-Verband e.V.,**

Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburg  
**1. Vors.:** Werner Schulz, Tel. 030/3727933  
 werner.schulz@powerconv.de

**Deutscher Retriever Club e.V.**

Landesgruppe Ost  
 Bezirksgruppe Berlin-Brandenburg  
**1. Vorsitzender:** Torsten Rolof  
 Tel. 03371/615646  
 torsten-rolof@t-online.de

**Deutscher Teckelklub 1888 e.V. Landesverband Berlin Brandenburg e.V.**

**1. Vorsitzende:**  
 Marion Michelet,  
 Tel./Fax 030/8 21 31 00  
 p-m-michelet@t-online.de  
 www.teckelklub-berlin-brandenburg.de

**Interessengemeinschaft Jagd und Hund e.V. Berlin**

**Ansprechpartner:** P. Pooch  
 Tel. 030/366 56 51  
 cweiss-berlin@o2online.de  
 www.jagdundhund.eu  
**Treffpunkt** in den Vereinsräumen in  
 Berlin-Wannsee, Stahnsdorfer Damm 12  
 (DEVA). Termine bitte bei Herrn Pooch  
 erfragen. Gäste sind willkommen.

**Jagdspaniel-Klub e.V.,**

Landesgruppe Berlin-Brandenburg,  
**Landesgruppen-**  
**vorsitzender:** Dirk Heuschkel  
 Tel. 030/8972149  
 d.heuschkel21@freenet.de  
 www.jagdspaniel-klub.de

**Klub Kurzhaar Berlin (Stammklub DK) e.V.**

**1. Vorsitzender**  
 Beate Dalitz, Tel. 033 75/290844  
 E-Mail: beate.dalitz@gmx.de  
 www.stammklub-dk.de

**Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e.V.,**

Landesgruppe Berlin-Brandenburg, Mitglied im JGHV  
**1. Vorsitzender:** M. Schmiedel,  
 Tel. 033 35/79 79 01  
 m.schmiedel@klm-bb.de, www.klm-bb.de

**Verein Deutsch-Drahthaar e.V., Gruppe**

Berlin-Brandenburg, **Ansprechpartner**  
**Region Berlin:** Joachim Olbrecht  
 039888/52174, **meissner.**  
 olbrecht@t-online.de  
 www.drahthaar.de  
 Welpenvermittlung erfolgt  
 durch alle aufgeführten Vorstandsmitglie-  
 der. Zu Veranstaltungen wird gesondert  
 eingeladen und/oder es erfolgt die Veröf-  
 fentlichung in den DD-Blättern.

**Verein Deutsch Stichelhaar e. V.**

**Landesobmann Ost**  
 Henning Bertram  
 Unterdorf 8, 06534 Alterode  
 Tel. 03474/2692  
 www.verein-deutsch-stichelhaar.de

**Verein für Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd e.V. Berlin**

**1. Vorsitzender:** Peter Neusel  
 Tel. 030/30593 25  
 peter.neusel@t-online.de

LJV Berlin e.V. | Sundgauer Straße 41 | 14169 Berlin  
Postvertriebsstück, A 7698 F  
Entgelt bezahlt | Deutsche Post AG

Adressfeld

## Einladung zur **HUBERTUSMESSE** des Landesjagdverband Berlin e.V.

in der Kirche St. Karl Borromäus zu Berlin  
Delbrückstr. 33, 14193 Berlin  
am **03. November 2017** ab 17.45 Uhr

- 17.45 Uhr Begrüßung vor der Kirche  
LJV Jagdhornbläser – diverse Jagdsignale und Hubertusmarsch
- 18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Pater Bernd und Diakon Lehmann  
Orgelspiel und LJV Jagdhornbläser
- 19.00 Uhr Am Kirchenausgang Empfang des gesegneten Hubertusbrottes für Jäger, Hunde und Falken



**Liebe Jägerinnen, liebe Jäger und alle Freunde der Jagd, wir würden uns sehr freuen, Sie direkt im Anschluss an die Hubertusmesse im LANDHAUS GRUNEWALD, Delbrückstr. 37, 14193 Berlin (Ecke Hubertusallee), noch zu einem gemütlichen Beisammensein begrüßen zu dürfen. Warme Gerichte und Getränke dort auf eigene Rechnung.**

Vorstand des LJV Berlin e. V.

## Einladung zum 28. Hubertusgottesdienst

in die

# DORFKIRCHE LÜBARS

Mittwoch,  
den 08. November 2017  
um 19.00 Uhr

Liturgie und Predigt  
Laienansprache  
Musikalische Umrahmung  
Leitung:

Pfarrerin Ute Sauerbrey  
Lutz Röder  
Jagdhornbläsergruppe Rehberge  
Jürgen Sonnenberg

13469 Berlin-Reinickendorf, Alt-Lübars, Endhaltestelle Bus 222



Service  
GmbH

Der DJV-Shop Vorteil:

Nur für LJV-  
Mitglieder.

Bis zu 10% auf  
ausgewählte Artikel.  
**djv-shop.de**

